

# Hüttis Digitale Agenda 1.0

Erarbeitet unter der Schirmherrschaft von Dr. Robert Habeck,  
Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung



Einstimmig beschlossen  
vom Amtsausschuss des Amtes Hüttener Berge  
in seiner Sitzung vom 23. April 2018

Stand: 23.04.2018

## Digitaler Wandel - Schlüsselfaktor für die Kommune von morgen

Wie bedeutsam Bund und Länder als ordnender Rahmen für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft auch sein mögen - unser Alltag wird zuallererst durch das kommunale Umfeld geprägt.

Hier arbeiten wir, hier gehen unsere Kinder in Kindergärten und Schulen. In lokalen Vereinen verbringen wir unsere Freizeit, Einzelhandel und Handwerk vor Ort versorgen uns mit Produkten und Dienstleistungen aller Art. Örtliche Bildungs- und Kulturangebote tragen wesentlich zur Lebensqualität bei.

Alle Bereiche werden zunehmend vom digitalen Wandel erfasst. Wer dieser Entwicklung nicht ausgeliefert sein, sondern sie aktiv gestalten und nutzen will, muss sich auch und gerade auf kommunaler Ebene die Frage stellen, welchen Beitrag Digitalisierung zur Gestaltung unserer Zukunft leisten kann.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Hüttis Digitale Agenda: Hintergrund, Ziele, Vorgehen .....</b>	<b>9</b>
2.1	Steckbrief des Amtes Hüttener Berge.....	9
2.2	Hintergrund und Zielstellung von Hüttis Digitaler Agenda.....	9
2.3	Vorgehen bei der Erarbeitung von Hüttis Digitaler Agenda.....	10
<b>3</b>	<b>Hüttis Digitale Agenda: Übergreifende Erkenntnisse.....</b>	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>Hüttis Digitales Leitbild .....</b>	<b>13</b>
4.1	Digitalisierung ist Daseinsvorsorge .....	13
4.2	Hüttis Digitale Agenda .....	13
4.3	Zugang zu digitalen Angeboten ist für uns ein Grundrecht .....	13
4.4	Bedeutung digitaler Angebote.....	13
4.5	Handlungsfelder der Digitalisierung .....	14
4.6	Digitalisierung geht alle an und muss alle mitnehmen .....	14
4.7	Digitale Angebote müssen an bestehende Strukturen anknüpfen .....	14
4.8	Rahmenvorgaben für unsere digitalen Angebote.....	14
4.9	Keine Digitalisierung ohne verlässlichen Datenschutz.....	14
4.10	Umsetzung digitaler Angebote mit der LEGO®-Strategie .....	15
4.11	Zur Rolle der Amtsverwaltung.....	15
<b>5</b>	<b>Leitlinien für die Entwicklung digitaler Angebote.....</b>	<b>16</b>
5.1	Erfolgsfaktor Benutzerakzeptanz .....	16
5.2	Geräteunabhängige Nutzbarkeit .....	16
5.3	LEGO®-Strategie.....	17

5.4	Hüttis Digitale Werkstatt.....	17
5.5	Hüttis Bürgerportal.....	18
5.6	360 <sup>0</sup> -Philosophie.....	19
<b>6</b>	<b>Handlungsfeld Digitale Infrastruktur.....</b>	<b>21</b>
6.1	Ausgangslage.....	21
6.2	Planung: Netzinfrastruktur.....	23
6.3	Planung: Server.....	23
6.4	Planung: Informationssicherheit.....	24
6.5	Planung: Digitalisierung.....	25
<b>7</b>	<b>Handlungsfeld Verwaltung.....</b>	<b>26</b>
7.1	Ausgangslage.....	26
7.2	Informationssicherheit und Datenschutz.....	26
7.3	Durchgängige Digitalisierung von Verwaltungsprozessen.....	26
7.4	Digitaler Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen.....	27
7.5	Öffentlicher Zugang zu Verwaltungsdaten (Open Data).....	28
7.6	Zentrale Speicherung der Fachverfahrensdaten.....	28
7.7	Datenaustausch verschiedener Verwaltungsstellen.....	29
7.8	Auslagerung von IT-Verfahren und IT-Systemen.....	29
<b>8</b>	<b>Handlungsfeld Nachbarschaft.....</b>	<b>31</b>
8.1	Ausgangslage.....	31
8.2	Hüttis NACHBAR HILFT NACHBAR.....	31
8.3	Hüttis DIGITALE CHRONIK.....	32
8.4	Hüttis DIGITALE KÜCHE.....	33
<b>9</b>	<b>Handlungsfeld Mobilität.....</b>	<b>35</b>

9.1	Ausgangslage .....	35
9.2	Hüttis MOBILITÄTSPORTAL .....	36
<b>10</b>	<b>Handlungsfeld Bürgerinformation und -beteiligung .....</b>	<b>40</b>
10.1	Ausgangslage .....	40
10.2	Hüttis WIR KÜMMERN UNS .....	40
10.3	Hüttis WIR MACHEN MIT .....	42
10.4	Hüttis WIR INFORMIEREN .....	44
<b>11</b>	<b>Handlungsfeld Wirtschaft .....</b>	<b>46</b>
11.1	Ausgangslage .....	46
11.2	Hüttis 360° UNTERNEHMENSportal .....	46
11.3	Hüttis 360° KAUF IM DORF .....	48
11.4	Hüttis KREATIVRAUM .....	49
<b>12</b>	<b>Handlungsfeld Tourismus .....</b>	<b>52</b>
12.1	Ausgangslage .....	52
12.2	Hüttis 360° KOMM IN DIE BERGE .....	53
<b>13</b>	<b>Handlungsfeld Gesundheit .....</b>	<b>56</b>
13.1	Ausgangslage .....	56
13.2	Perspektiven der Digitalisierung des Gesundheitswesens .....	56
13.3	Rolle der Amtsverwaltung .....	57
<b>14</b>	<b>Handlungsfeld Bildung .....</b>	<b>58</b>
14.1	Ausgangslage .....	58
14.2	Medienkonzept Grundschulen .....	58
14.3	Schulverwaltung .....	60

14.4	Online-Bezahlsystem .....	60
14.5	Erwachsenenbildung.....	60
14.6	Kindergärten .....	61
<b>15</b>	<b>Handlungsfeld Kultur &amp; Freizeit .....</b>	<b>62</b>
15.1	Ausgangslage .....	62
15.2	Bedeutung des Breitbandausbaus .....	62
15.3	Hüttis 360 <sup>0</sup> WAS IST LOS.....	62

# 1 Vorbemerkungen

Bereits 2013 hatte sich das Amt Hüttener Berge mit der Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge für die 16 amtsangehörigen Gemeinden entschieden, frühzeitig die zentralen Fragen der künftigen Entwicklung unserer Gemeinden insbesondere auch unter Berücksichtigung des demographischen Wandels anzugehen.

Auch damals - wie aktuell bei der Erarbeitung von Hüttis Digitaler Agenda - haben sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger beteiligt, um ihre Erwartungen und Ideen in das Konzept einzubringen.

In diesem Engagement drückt sich die Identifikation mit dem lokalen Umfeld aus, die erfreulicherweise besonders in unserem Amtsbezirk sehr ausgeprägt ist. Dank dieses Engagements liegt mit Hüttis Digitaler Agenda jetzt eine Rahmenplanung zur Bereitstellung digitaler Angebote für alle Bevölkerungsgruppen und Interessenlagen vor, die vom konkreten Bedarf ausgeht, denn „genutzt wird nur, was auch gebraucht wird“.

Für die Schirmherrschaft von Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung für Hüttis Digitale Agenda, eine der ersten umfassenden digitalen Rahmenplanungen auf kommunaler Ebene in Schleswig-Holstein, und die angebotene Unterstützung des Landes für die Umsetzung digitaler Lösungen im weiteren Projektverlauf möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Nicht zuletzt bestärkt uns diese Unterstützung in der Überzeugung, auf dem richtigen Weg in die digitale Zukunft zu sein.

Unser besondere Dank gilt ferner den über 70 lokalen Akteuren aus allen kommunalen Bereichen, den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Erstellung unserer Digitalen Agenda aktiv mitgewirkt und auf diese Weise dafür Sorge getragen haben, dass sie ein sehr gutes Spiegelbild der Digitalisierungspotenziale in unserem Amt geworden ist.

Besonders hervorheben möchten wir auch das Engagement des Teams der HÖHN CONSULTING GmbH, ohne deren professionelle fachliche und methodische Beratung die Erarbeitung der vorliegenden Agenda nicht möglich gewesen wäre.

Bedanken möchten wir uns schließlich auch bei den kommunalen Spitzenverbänden unseres Landes, die unser Vorhaben von Anbeginn mit großem Interesse und weiterführenden Anregungen begleitet haben.

Wir freuen uns sehr, Ihnen mit der nunmehr vorliegenden Agenda das Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit vorstellen zu können und möchten Sie ganz herzlich einladen, den vor uns liegenden Weg zu einer sinn- und planvollen Digitalisierung unserer Gemeinden aktiv zu begleiten.

Ihr  
Gero Neidlinger

Ihr  
Andreas Betz

Amtsvorsteher

Amtsdirektor

So unbestritten das Erfordernis einer Rahmenplanung für die Digitalisierung auf kommunaler Ebene auch ist - bundesweit gibt es überraschend wenige Kommunen im ländlichen Raum, die dieses wichtige Thema gerade in den Handlungsfeldern der Daseinsvorsorge planvoll angehen.

Dabei ist das Vorgehen des Amtes Hüttener Berge gleich in mehreren Dimensionen innovativ für Schleswig-Holstein:

- Mit Hüttis Digitaler Agenda liegt ein Masterplan vor, der für **alle** kommunalen Handlungsfelder die aus Sicht der künftigen Nutzer/innen wichtigen digitalen Angebote definiert.
- Alle Angebote fügen sich gemäß LEGO<sup>®</sup>-Strategie in eine einheitliche Architektur ein und bieten eine durchgängige Gestaltung und Bedienung auf Basis einheitlicher Vorgaben („Style Guide“).
- Agile Entwicklungsmethoden in Verbindung mit einer umfassenden Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger (Living-Lab-Konzept) befördern Bedarfsentsprechung und Akzeptanz.
- Die Konzeption und Umsetzung digitaler Angebote erfolgt in definierter Arbeitsteilung zwischen dem Amt Hüttener Berge, Landesdienstleister und Beratern / Entwicklern vor Ort.

HÖHN CONSULTING freut und bedankt sich, diesen innovativen Planungs- und Umsetzungsprozess aktiv begleiten zu dürfen.

Thomas Höhn  
HÖHN CONSULTING GmbH

## 2 Hüttis Digitale Agenda: Hintergrund, Ziele, Vorgehen

### 2.1 Steckbrief des Amtes Hüttener Berge

Das Amt Hüttener Berge gehört zum Kreis Rendsburg-Eckernförde und umfasst die 16 ländlich geprägten Gemeinden Ahlefeld-Bistensee, Ascheffel, Brekendorf, Borgstedt, Bünsdorf, Damendorf, Groß Wittensee, Klein Wittensee, Haby, Holzbunge, Holtsee, Hütten, Neu Duvenstedt, Osterby, Owschlag und Sehestedt mit insgesamt 14.468 Einwohnerinnen und Einwohnern auf 208,39 km<sup>2</sup>.

Zum Amt gehören vier Schulverbände (Grundschulen), eine Anstalt öffentlichen Rechts für die Kinderbetreuung und ein Breitbandzweckverband für 28 Gemeinden. Das Amt liegt im überregional bekannten Naturpark Hüttener Berge und ist nach § 5 Amtsordnung für die Förderung des Tourismus zuständig.

### 2.2 Hintergrund und Zielstellung von Hüttis Digitaler Agenda

„Hüttis Digitale Agenda“ führt die bereits im Jahr 2013 erarbeitete „Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge“ unter Einbeziehung der Auswirkungen des demografischen Wandels fort, indem sie die damaligen Planungen um den Aspekt des digitalen Wandels erweitert. Die seit 2013 tätigen Arbeitsgruppen der „Zukunftsstrategie“ engagieren sich in verschiedenen übergemeindlichen Handlungsfeldern u.a. für die Verbesserung der Mobilität oder den Tourismus.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge“ wurden zwischenzeitlich zahlreiche Projektideen entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Übergreifendes Ziel aller Aktivitäten ist die Verbesserung der Attraktivität unserer ländlichen Gemeinden.

Die Amtsverwaltung versteht sich als Dienstleister für alle Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbetreibenden sowie unsere ehrenamtlich Tätigen in den politischen Gremien und in den Vereinen und Verbänden. So war bzw. ist die Verwaltung sowohl für die „Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge“ als auch für die Erarbeitung der nunmehr vorliegenden „Digitalen Agenda“ Initiator und Moderator gleichermaßen.

Dabei sieht sich die Amtsverwaltung nicht allein als Treiber innovativer Entwicklungen in verwaltungsexternen Handlungsfeldern, sondern stellt auch ihr eigenes Selbstverständnis und Aufgabenportfolio fortgesetzt auf den Prüfstand und entwickelt es weiter.

Überaus hilfreich sind dabei die politische Unterstützung der Amtsverwaltung, deren Leitprinzip mit „Gestalten statt Verwalten“ umschrieben werden kann, sowie ein motiviertes Mitarbeiterteam in der Verwaltung.

Beides bildet u.a. die Voraussetzung für den seit 2012 forcierten Ausbau der Breitbandversorgung im Amtsbereich sowie die Planungen, die in der vorliegenden Digitalen Agenda ihren Niederschlag gefunden haben.

Den Ausgangspunkt der Digitalen Agenda bildete die Erkenntnis, dass Digitalisierung in allen Bereichen unserer Gesellschaft einen beständig zunehmenden Stellenwert einnimmt.

Dabei ist es wichtig, diese Entwicklung so zu steuern und zu gestalten, dass die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen auch und gerade für den ländlichen Raum genutzt werden und potenziellen Risiken durch Verletzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung wirksam begegnet werden kann.

Bei der Erarbeitung einer Digitalen Agenda und mehr noch bei deren Umsetzung stößt ein einzelnes Amt unvermeidlich an Grenzen, seien sie durch die Zuständigkeiten anderer Verwaltungsebenen (v.a. Kreis und Land) gezogen oder bedingt durch die finanziellen Spielräume einer Amtsverwaltung.

## 2.3 Vorgehen bei der Erarbeitung von Hüttis Digitaler Agenda

Kommunale Digitalisierung kann – insbesondere in den Handlungsfeldern jenseits der Bereitstellung performanter Netze und der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen – nur gelingen, wenn sie die konkreten lokalen Bedarfslagen berücksichtigt und als gemeinsames Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen wird.

Um diesem Ziel bereits bei der Erarbeitung von Hüttis Digitaler Agenda möglichst nahe zu kommen, wurden Statusbestimmung, Bedarfsanalyse und Grobkonzeption der digitalen Angebote für die bearbeiteten Handlungsfelder mit breiter Beteiligung der lokalen Akteure durchgeführt.

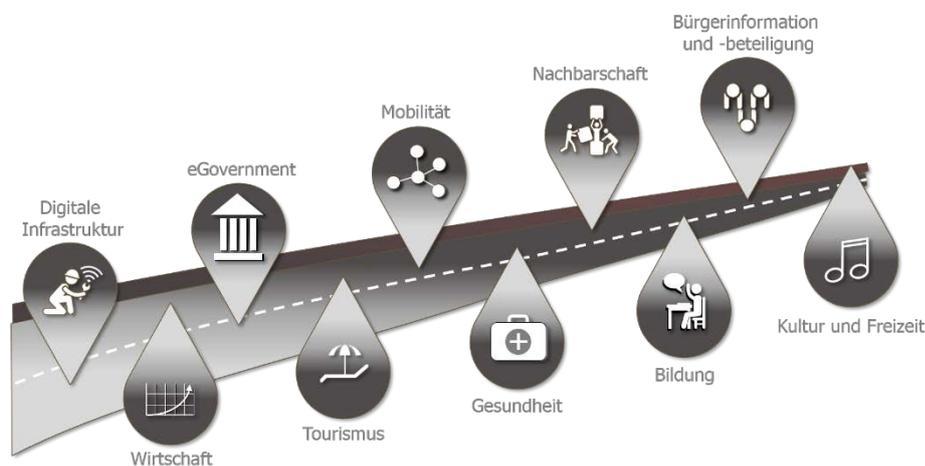


Schaubild: Handlungsfelder von Hüttis Digitaler Agenda

So wurde zu Projektbeginn im Oktober 2017 für jedes Handlungsfeld eine sogenannte **Fokusgruppe** gebildet, in deren Rahmen ausgewählte repräsentative Akteure bzw. Interessenvertreter des jeweiligen Handlungsfeldes sich im Projektverlauf, d. h. bis März 2018, mehrfach getroffen haben, um für ihr Thema als Zuarbeit zur Digitalen Agenda folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Angebote – seien sie konventioneller oder bereits digitaler Art – existieren aktuell im Amtsbereich für das Handlungsfeld?
- Welche neuen oder weitergehenden Bedarfe werden gesehen?
- Mit welchen digitalen Angeboten kann diesen Bedarfen entsprochen werden und wie können diese Angebote hinsichtlich ihrer Funktionalität skizziert werden?

In jeder Fokusgruppe wurde bereits (oder wird im weiteren Projektverlauf) ein **Themenpate** identifiziert, der das jeweilige Handlungsfeld auch über die Fertigstellung der Digitalen Agenda hinaus federführend betreuen soll.

Die Ergebnisse der Fokusgruppen, die sich gewissermaßen als Kernteams und primäre Thementreiber für ihre Handlungsfeld verstanden haben, wurden im Projektverlauf weiteren lokalen Akteuren mit besonderem Bezug zu dem jeweiligen Bereich (den Mitgliedern der sogenannten **Feedbackgruppen**) i. d. R. per E-Mail zur Verfügung gestellt, ihre Einschätzungen und Hinweise bei der Erarbeitung der Agenda berücksichtigt.

Insgesamt konnten auf diesem Wege mehr als 70 lokale Akteure aus allen kommunalen Lebensbereichen an der Entwicklung von Hüttis Digitaler Agenda beteiligt werden – eine ganz wesentliche Voraussetzung für die Bedarfsgerechtigkeit und Akzeptanz nicht nur der Ergebnisse des Agendaprozesses, sondern auch für die Digitalisierung im Amt Hüttener Berge insgesamt.

Ergänzend wurden bzw. werden in zwei **Bürgerforen**, an denen sich jeweils mehr als 60 Bürgerinnen und Bürger beteiligt haben bzw. voraussichtlich beteiligen werden, die (Zwischen-) Ergebnisse der Arbeit an der Digitalen Agenda vor- und zur Diskussion gestellt. Die zahlreichen Anregungen sind in die Konzeption eingeflossen.

Nachstehendes Schaubild verdeutlicht das umgesetzte Beteiligungskonzept:

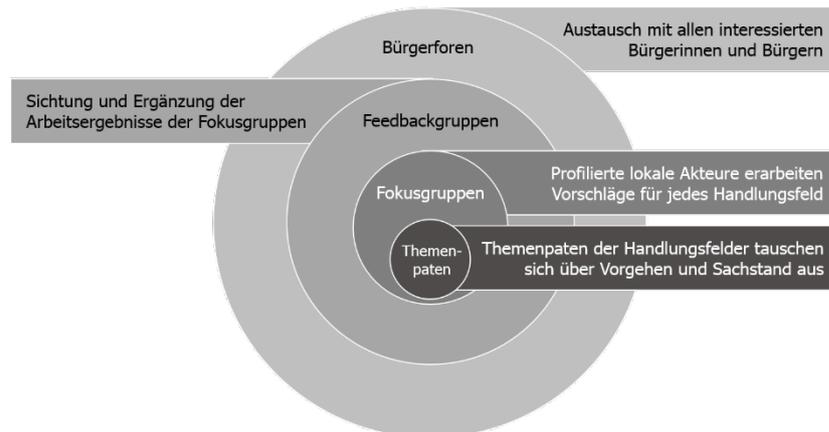


Schaubild: Beteiligungskonzept von Hüttis Digitaler Agenda

Wir können vor diesem Hintergrund feststellen, dass das Ziel einer umfassenden Beteiligung der amtsansässigen Bürgerinnen und Bürger sowie der unterschiedlichen Akteure bei der Erarbeitung von Hüttis Digitaler Agenda erreicht worden ist.

### 3 Hüttis Digitale Agenda: Übergreifende Erkenntnisse

Unabhängig von den verschiedenen, in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren entwickelten handlungsspezifischen digitalen Angeboten haben sich im Zuge der geführten Diskussionen folgende übergreifenden Erkenntnisse ergeben:

- Die Planung des digitalen Wandels darf sich nicht auf den Zuständigkeitsbereich eines Amtes beschränken. Sie kann vielmehr nur in der Verzahnung der Digitalisierungsplanung aller Verwaltungsebenen ihre Potenziale ausschöpfen.
- In der Diskussion möglicher kommunaler Digitalisierungsansätze - das zeigen auch die bundesweiten Erfahrungen - ergeben sich zahlreiche innovative Ideen. Wer jedoch im kommunalen Bereich die überschaubaren Ressourcen nicht auf wenige isolierte Leuchtturmprojekte konzentrieren, sondern - wie es das Amt Hüttener Berge beabsichtigt - stufenweise digitale Angebote in der Spurbreite aller Handlungsfelder der Daseinsvorsorge bereitstellen möchte, muss klug priorisieren und stets den Blick auf das absehbare Aufwand-Nutzen-Verhältnis richten.
- Die Bedarfsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit digitaler Infrastrukturen und Betriebsleistungen bemisst sich nicht nach der örtlichen Nähe zu ihren Nutzerinnen und Nutzern, sondern nach Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und der Einhaltung von Sicherheitsstandards, die zu Recht eine immer höhere Bedeutung erlangen. Vor diesem Hintergrund sollten Kommunen sich verstärkt zentralisierten bzw. interkommunalen Serviceangeboten öffnen.
- Auch wenn sich die Bedarfsprioritäten in den Kommunen unterscheiden, besteht doch eine sehr große Schnittmenge in den grundsätzlichen Problemlagen und den hieraus ableitbaren digitalen Angeboten. In Anbetracht der begrenzten finanziellen Spielräume der Kommunen ist es daher unseiner Erachtens unabdingbar, dass das Land, die Kreise, Städte, Ämter und Gemeinden bei der Konzeption und Entwicklung digitaler Angebote unterstützen, um sie nach ihrer erfolgreichen Erprobung allen Kommunen zur „Nachnutzung“ zur Verfügung zu stellen.

## 4 Hüttis Digitales Leitbild

In seiner Sitzung vom 20.11.2017 hat der Amtsausschuss des Amtes Hüttener Berge die folgenden Rahmenvorgaben für die Digitalisierung im Amtsbereich einstimmig beschlossen.

### 4.1 Digitalisierung ist Daseinsvorsorge

Alle Bereiche unserer Gesellschaft unterliegen einem raschen digitalen Wandel. Dieser Entwicklung können sich auch die ländlichen Kommunen nicht entziehen, wenn sie in der Zukunft ihre hohe Lebensqualität bewahren wollen. Das Amt Hüttener Berge stellt sich dieser Herausforderung, indem es die Aufgaben der Daseinsvorsorge mit den neuen Möglichkeiten der Digitalisierung verbindet.

### 4.2 Hüttis Digitale Agenda

Die Leitplanken und Prioritäten der stufenweisen Bereitstellung digitaler Angebote im Amt Hüttener Berge werden in Hüttis Digitaler Agenda niedergelegt. Sie bildet damit die Rahmenplanung für die Digitalisierungsbestrebungen in unserem Amtsbezirk.

### 4.3 Zugang zu digitalen Angeboten ist für uns ein Grundrecht

Der Zugang jeder Bürgerin und jedes Bürgers des Amtes zu innovativen digitalen Angeboten ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe an unserer weitgehend durch Digitalisierung geprägten Gesellschaft der Zukunft. Digitalisierung im Amt Hüttener Berge soll daher niemanden ausgrenzen. Die Verfügbarkeit innovativer digitaler Angebote für alle Bevölkerungsgruppen und Interessenlagen bildet damit nicht nur einen wichtigen Standortfaktor, sondern kann auch wesentlich zur Lebensqualität in unserer ländlich geprägten Region beitragen.

### 4.4 Bedeutung digitaler Angebote

Digitale Angebote speziell im ländlichen Raum können infrastrukturelle Nachteile, etwa durch weitere Wege, ein geringeres Angebot im öffentlichen Nahverkehr oder Lücken in der medizinischen Versorgung verringern und die bestehenden sozialen Netzwerke sowie die Identifikation mit dem lokalen Umfeld stärken, z. B. im Bereich der Nachbarschaftshilfe oder des ehrenamtlichen Engagements in den örtlichen Vereinen und Organisationen.

#### **4.5 Handlungsfelder der Digitalisierung**

Das digitale Amt der Zukunft umfasst viele unterschiedliche Handlungsfelder. Hierzu gehören neben klassischen Verwaltungsdienstleistungen auch die Bereiche Mobilität, Gesundheit, Partizipation, Nachbarschaftshilfe, lokale Wirtschaft, Tourismus / Naturpark, Kultur, Bildung und Freizeit. In all diesen Handlungsfeldern will das Amt Hüttener Berge bis 2023 stufenweise digitale Angebote bereitstellen.

#### **4.6 Digitalisierung geht alle an und muss alle mitnehmen**

Der Digitale Wandel beschränkt sich nicht auf die Verfügbarkeit von Breitbandtechnologien oder die Modernisierung von Serviceleistungen der Verwaltung. Daher müssen alle lokalen Akteure, von Vereinen und ehrenamtlichen Initiativen oder Organisationen über Schulen bis hin zu den Vertretern des örtlichen Einzelhandels, des Handwerks, der landwirtschaftlichen Erzeuger sowie der Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge in die Digitalisierungsaktivitäten im Amt Hüttener Berge einbezogen werden.

#### **4.7 Digitale Angebote müssen an bestehende Strukturen anknüpfen**

Unser Grundverständnis der Digitalisierung ist, dass digitale Angebote an die in vielen Bereichen bewährten Formen des Zusammenlebens in unserem Amtsbezirk anknüpfen und diese wirkungsvoll stärken sollen, sei es im Bereich der informellen Nachbarschaftshilfe, in unseren Vereinen und Organisationen oder beim kommunalpolitischen Engagement.

#### **4.8 Rahmenvorgaben für unsere digitalen Angebote**

Für alle Lebensbereiche wollen wir in den nächsten Jahren bedarfsgerechte digitale Angebote entwickeln, die sich durch leichte Bedienbarkeit, durchgängige Verfügbarkeit auf unterschiedlichen Endgeräten vom Smartphone bis zum heimischen PC und einen hohen Standard für den Schutz und die Sicherheit der gespeicherten und übermittelten Daten auszeichnen.

#### **4.9 Keine Digitalisierung ohne verlässlichen Datenschutz**

Das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in die Informationssicherheit ist für die Akzeptanz digitaler Angebote von zentraler Bedeutung. Die Wahrung der Vertraulichkeit der gespeicherten und übertragenen Daten sowie Vorkehrungen zur Vermeidung von Datenverlust besitzen für uns daher oberste Priorität und sind bei allen Digitalisierungsaktivitäten bevorzugt zu berücksichtigen. Dabei sind auch die deutlich verschärften, ab Mai 2018 geltenden Rahmenvorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung zu beachten.

#### **4.10 Umsetzung digitaler Angebote mit der LEGO®-Strategie**

Wir werden darauf achten, dass die im Amt Hüttener Berge bereitgestellten digitalen Angebote nach der LEGO®-Strategie modular konzipiert sind. Sie bilden dabei kombinierbare digitale „Bausteine“ auf der Basis einer durchgängigen Technologie und einer einheitlichen Bedienung. Dies erleichtert einerseits die Nutzung der angebotenen Services, verringert andererseits die Entwicklungs- und Betriebskosten und bildet damit eine wichtige Voraussetzung für die Zukunfts- und Ausbaufähigkeit des digitalen Angebots im Amtsbezirk.

#### **4.11 Zur Rolle der Amtsverwaltung**

Die Amtsverwaltung wird im Zuge der kommunalen Digitalisierung nicht nur ihren Weg zu einem modernen, kundenorientierten und effizienten Dienstleister konsequent fortsetzen. Das Amt soll auch die vielfältigen digitalen Angebote unterstützen, die in unseren Gemeinden in den nächsten Jahren außerhalb der Verwaltung entstehen werden. Auf diese Weise können alle Initiatoren und Akteure im Zusammenhang digitaler Angebote von der im Amt vorhandenen Konzeptions- und Umsetzungserfahrung profitieren. Außerdem können die vielfältigen Aktivitäten sinnvoll gebündelt und eine Verzahnung der verschiedenen digitalen Angebote erreicht werden.

## 5 Leitlinien für die Entwicklung digitaler Angebote

### 5.1 Erfolgsfaktor Benutzerakzeptanz

Der limitierende Faktor erfolgreicher Digitalisierung sind in stark abnehmendem Maße technologisch bedingte Begrenzungen.

Den zentralen Erfolgsfaktor digitaler Angebote in der Zukunft bildet vielmehr ihre Akzeptanz, die wesentlich beruht auf:

- Bedarfsgerechtigkeit  
d.h. wie wird den Benutzererwartungen sowohl hinsichtlich der Funktionalität als auch im Hinblick auf deren einfache Bedienbarkeit entsprochen?
- Beteiligung  
d.h. wie werden (potenzielle) Nutzer/innen eines digitalen Angebots in dessen Entwicklung bzw. Optimierung einbezogen?
- Bekanntheitsgrad  
d.h. wie bekannt ist das Angebot innerhalb der Gruppe seiner potenziellen Benutzer/innen?

Im Zusammenhang der Umsetzung der Digitalen Agenda wird das Amt Hüttener Berge daher großen Wert darauf legen, alle drei genannten Aspekte zu berücksichtigen.

Bedarfsgerechtigkeit und maximale Benutzerbeteiligung unter strikter Beachtung des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses sind die zentralen Anliegen von Hüttis Digitaler Werkstatt (vgl. hierzu Abschnitt 5.4).

Unter den Teilnehmern der Fokusgruppen bestand Einigkeit, dass es eines Marketing- und Kommunikationskonzeptes bedarf, um einen hohen Bekanntheitsgrad der digitalen Angebote zu erreichen. Hierbei werden alle in der Region maßgeblichen Kommunikationskanäle und -formate zu berücksichtigen sein. Die Gewinnung von Multiplikatoren mit guter Vernetzung in die jeweilige Zielgruppe eines Angebots dürfte hierbei eine Variante zur Steigerung des Bekanntheitsgrades sein, die insbesondere im ländlichen Raum einen hohen Wirkungsgrad entfalten kann.

Bei allen akzeptanzbezogenen Bemühungen ist es gemäß dem Leitbild-Motto „Der Zugang zu digitalen Angeboten ist für uns ein Grundrecht“ unverzichtbar, sich in besonderer Weise auch um diejenigen Bürgerinnen und Bürger zu bemühen, für die die Nutzung digitaler Systeme (noch) nicht selbstverständlich ist.

### 5.2 Geräteunabhängige Nutzbarkeit

Alle digitalen Angebote werden im Amt Hüttener Berge als browserbasierte Anwendungen konzipiert und umgesetzt. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass diese Angebote auf allen Geräten, sei es ein PC, ein Tablet oder

ein Smartphone, ohne (nennenswerte) Einschränkungen genutzt werden können.

Um diese Geräteunabhängigkeit zu erreichen, muss der Benutzerdialog jedes Angebotes die Grundsätze des „Responsive Design“ beachten. Die Darstellung, aber auch die Bedienung einer digitalen Lösung erkennt dabei die Besonderheiten des Gerätes, von dem sie aufgerufen wird, und passt sich hieran automatisch an.

Betroffen von dieser Anpassung ist die Darstellung und Anordnung von Texten und Bildern auf dem Bildschirm, die Ausführung von Navigationselementen zur Steuerung der Anwendung, aber auch die Nutzung verschiedener Eingabemöglichkeiten wie Maus, Tastatur oder berührungsempfindlicher Bildschirme (Touchscreen).

### 5.3 LEGO®-Strategie

Bei der Umsetzung digitaler Angebote wird das Amt Hüttener Berge der LEGO®-Strategie folgen. Hierbei werden digitale Lösungen nicht isoliert programmiert, sondern als kombinierbare Module auf der Grundlage eines übergreifenden Bauplans mit verbindlichen Rahmenbedingungen für die Softwareentwicklung.

Diese modular konzipierten Angebote sind im Gegensatz zu Individuallösungen ...

- miteinander kombinierbar („interoperabel“),
- in Gemeinden unterschiedlicher Größe einsetzbar („skalierbar“) und
- durch andere Kommunen mit geringem Aufwand nutzbar („übertragbar“).

Die von mehreren digitalen Angeboten gemeinsam genutzte Lösungsplattform mit einer einheitlichen Serviceinfrastruktur führt zu einer deutlich verbesserten Wirtschaftlichkeit der Softwareentwicklung und sichert auch langfristig eine hohe Professionalität bei Systembetrieb und Nutzerbetreuung.

Unterschiedliche Softwarepartner können auf der Basis der standardisierten Lösungsplattform eigene Anwendungen und Basisdienste entwickeln, wobei das Amt Hüttener Berge nach Möglichkeit darauf achten wird, auch den mittelständischen IT-Dienstleistern unserer Region Perspektiven zu eröffnen.

### 5.4 Hüttis Digitale Werkstatt

Die breite Nutzung eines digitalen Angebots hängt nicht allein von seiner faktischen Bedarfsgerechtigkeit und seinem Bekanntheitsgrad ab.

Einen wesentlichen Einflussfaktor der Akzeptanz bilden daneben Art und Umfang der aktiven Einbindung der zukünftigen Benutzer/innen in den Prozess der Softwareentwicklung bzw. -anpassung.

Um diesem Ziel möglichst nahe zu kommen, folgt das Amt Hüttener Berge dem „Living-Lab-Konzept“ (Lebendige Laboratorien), das sich bereits in vielen Bereichen der benutzerorientierten Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und digitalen Lösungen auch im kommunalen Bereich (u.a. Ludwigsburg, Lemgo, Betzdorf) bewährt hat.

Im „Living Lab“ werden Bürgerinnen und Bürger, Lösungsarchitekten und Produktentwickler in einem Gesamtteam integriert, um Erwartungshaltung der künftigen Benutzer/innen sowie das verfügbare Fach- und Erfahrungswissen zu verbinden.

Hierzu wird in den Räumen der Amtsverwaltung eine „Digitale Werkstatt“ als Koordinations- und Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger geschaffen, die die digitalen Angebote für unser Amt aktiv mitgestalten wollen.

Hier werden die „Architekten“ und Entwickler unserer digitalen Angebote regelmäßig von interessierten Bürgerinnen und Bürgern unseres Amtes, aber auch von den Themenpaten und Mitgliedern der handlungsfeldbezogenen Fokusgruppen ansprechbar sein, um ...

- Ideen für die Ausgestaltung der in der Entwicklung befindlichen digitalen Angebote zu diskutieren,
- Anregungen und Kritik aus der Nutzung bereits vorhandener Angebote entgegenzunehmen oder
- erste Versionsstände der Angebote („Prototypen“) Vertretern der künftigen Nutzergruppe vorzustellen.

Das Amt verfügt durch die z. T. bereits seit 2013 bestehenden Arbeitsgruppen mit einer dauerhaft hohen Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen über eine sehr gute Ausgangslage, um das „Living-Lab-Konzept“ zu erproben.

## 5.5 Hüttis Bürgerportal

Unsere digitalen Angebote richten sich an alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig davon, ob sie über umfangreiche Erfahrung in der Nutzung von Computer, Tablet oder Smartphone verfügen oder sich dieser Geräte (bislang) nur gelegentlich bedienen.

Hüttis digitale Angebote müssen daher ...

- leicht zugänglich sein (einfache Identifikation des Nutzers),
- einfach bedienbar sein (übersichtliche Eingabeformulare und verständliche Menüstrukturen) und
- angebotsübergreifend einheitlich gestaltet sein (keine vermeidbaren Abweichungen in Darstellung und Bedienung).

Außerdem müssen alle Angebote hohen Anforderungen an die gegen Datenverlust und Datenmissbrauch getroffenen Maßnahmen genügen.

**Ziel ist es daher, alle digitalen Angebote auf einem ansprechend gestalteten, mit unterschiedlichen Endgeräten komfortabel bedienbaren Bürgerportal zusammenzuführen.**

**Damit bildet Hüttis Bürgerportal das Herzstück unserer Digitalisierungsplanung.**

Wesentliche Eckpunkte unseres Portalkonzeptes sind:

### **Bildschirmgestaltung und Benutzerdialog**

Das übergeordnete Ziel von Hüttis Bürgerportal ist die Bündelung interessanter digitaler Angebote aus allen Lebensbereichen des Amtsbezirks mit einem einheitlichen „Look & Feel“ in der Handhabung.

### **Anpassungsfähigkeit**

Nicht alle entstehenden digitalen Angebote sind für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen interessant. Daher kann Hüttis Bürgerportal an die persönliche Bedarfslage angepasst werden, indem Angebotsbausteine wahlfrei nutz- oder löschar sind, wie man es etwa vom Smartphone kennt.

### **Informationssicherheit**

Die berechtigte Erwartung unserer Bürgerinnen und Bürger ist, dass unsere digitalen Angebote wirksame Vorkehrungen gegen Datenmissbrauch und Datenverlust treffen. Daher ist die Aufnahme eines digitalen Angebots in das Bürgerportal nur möglich, wenn dessen Betreiber die hierfür erforderlichen Nachweise erbringt und diese mit positivem Ergebnis überprüft worden sind.

Hierbei wird sich das Amt Hüttener Berge eng mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein abstimmen.

### **Nutzung der Landesstandards**

In den Bereichen Bezahlssystem und Benutzeridentifikation sind alle digitalen Angebote auf Hüttis Bürgerportal auf die vom Land präferierten bzw. bereitgestellten Standardkomponenten festgelegt. Ihre Nutzung ist für alle Angebote zwingend, die über Hüttis Bürgerportal zugänglich sein sollen.

Im Zentrum der vom Land übernommenen Standards steht dabei das GovernmentGateway, das über ein Servicekonto den modernen Zugang zu Online-Angeboten für die Bürger/innen und Unternehmen unseres Landes ermöglicht.

## **5.6 360<sup>0</sup>-Philosophie**

Bei der Mehrzahl der aktuell online verfügbaren Informationsangebote liegt es in der Verantwortung des Nutzers, die relevanten Datenquellen zu kennen und aktiv zu „befragen“. Dabei müssen je Informationsangebot spezifische

Suchfunktionen genutzt und unter Umständen wiederholt mit denselben Kriterien befüllt werden. Diese Form der Informationsgewinnung ist nicht nur sehr unkomfortabel und zeitaufwändig.

Es besteht außerdem die Gefahr, dass der recherchierende Benutzer wichtige Informationsquellen nicht in seine Recherche einbezieht und er daher nur einen bruchstückhaften Überblick über die für ihn interessanten Informationen oder Angebote erhält.

Hüttis Digitale Agenda verfolgt daher einen deutlich weitreichenderen Ansatz. Informationen werden nicht auf getrennten Online-Plattformen bereitgestellt, wobei es dem Benutzer überlassen bleibt, auf diesen interessenbezogen zu recherchieren und die Ergebnisse zu einem Gesamtbild zu verknüpfen.

Stattdessen werden alle für eine Lebens- oder Interessenlage (zum Beispiel Familienurlaub) interessanten Informationen zentral gebündelt. Der Benutzer dieses Online-Angebots formuliert lediglich sein Interessenprofil. Auf dieser Grundlage führt das System alle relevanten Informationen automatisch zusammen und stellt diese dem Anfragenden zur Verfügung, auf Wunsch sogar mit regelmäßigem automatischem Update (sogenannte PUSH-Nachrichten).

Da - wie das Beispiel verdeutlicht - alle Informationen „im Umkreis“ einer Lebens- oder Interessenlage automatisch identifiziert und dem Benutzer angeboten werden, sprechen wir von der „360<sup>0</sup>-Philosophie“. Die digitalen Angebote auf Hüttis Digitaler Agenda, die diese Eigenschaften aufweisen, erkennt man an dem vorangestellten Zusatz „360<sup>0</sup>“.

## 6 Handlungsfeld Digitale Infrastruktur

### 6.1 Ausgangslage

#### **Breitbandige Hausanschlüsse**

Seit 2010 arbeitet das Amt Hüttener Berge gemeinsam mit den Ämtern Dänischer Wohld und Dänischenhagen im Breitbandzweckverband an der Bereitstellung einer modernen digitalen Infrastruktur. Schnelles Internet ist für 28 Gemeinden seit 2013 über die Brückentechnologie FttC verfügbar, womit die ursprüngliche Versorgungslücke weitgehend geschlossen werden konnte.

Mit der Brückentechnologie FttC konnte bereits seit 2010 Ø 45 Mbit/s Bandbreite in 95% aller zurzeit 4.797 Haushalte zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend werden in den nächsten Jahren alle Unternehmen und Haushalte sukzessive mit FttH/B-Glasfaseranschlüssen in zwei Stufen ausgestattet, wobei die Breitbandstrategie des Landes konsequente Berücksichtigung findet.

195 FTTH-Hausanschlüsse wurden bereits im Amtsgebiet realisiert, weitere kommen sukzessive und bedarfsorientiert hinzu. In allen Neubaugebieten sind durchgängig FttH/B-Anschlüsse vorgesehen.

#### **Öffentliches WLAN**

Im Amtsgebiet verfügen wir außerdem über öffentliches WLAN mit Freifunk Nord e.V. als ehrenamtlicher Initiative und aktuell rd. 50 online nutzbaren Knotenpunkten. Das Amt Hüttener Berge sowie die amtsangehörigen Gemeinden unterstützen diese Initiative, um den Menschen in der Region, den Vereinen, Verbänden und Institutionen, den Touristen und den Asylbewerbern in den Unterkünften ein freies WLAN ohne Störerhaftung anzubieten.

Die Amtsverwaltung stellt den Besuchern der Verwaltungsgebäude und auch in Sammelunterkünften ebenfalls Freifunk zur Verfügung. Einige Gemeinden haben Router an Dorfgemeinschaftshäusern, Feuerwehrgerätehäusern und Badestellen eingerichtet.

#### **Mobilfunk**

Unsere mobile Breitbandversorgung weist dagegen noch erhebliche Lücken auf und muss deutlich verbessert werden. Die Abdeckung der amtsangehörigen Gemeinden mit leistungsfähigen Mobilfunkverbindungen ist nicht ausreichend und somit durch viele Funklöcher (Sprache und Daten) geprägt.

#### **Netzanbindung öffentlicher Einrichtungen**

Die beiden Verwaltungsstellen in Ascheffel und Groß Wittensee sind bereits seit 2013 über einen Glasfaseranschluss miteinander verbunden. Auch die drei Amtsverwaltungen des Breitbandzweckverbandes sind mit Glasfaser vernetzt.

Im Rahmen des Aufbaus eines Landesnetzes LN2020 wurden alle fünf Grundschulstandorte und alle Polizeistationen des Amtes angeschossen. Die Schulen sind ferner mit zwei weiteren Glasfaseranbindungen direkt mit der Amtsverwaltung für die interne Kommunikation, zwei Fasern für die Internetanbindung und weiteren, bislang noch nicht genutzten Fasern ausgestattet.

### **Server**

Das in 2011 erworbene IT-Serversystem wurde im Juli 2017 auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Das System wurde mit aktueller Datensicherungs-Software und einer Datensicherungskapazität von ca. 12 TB ausgestattet. Damit ist das gegenwärtige Serversystem seinem Vorgänger in Bezug auf die Prozessoren, den Arbeitsspeicher und die Festplatten (15 TB gegenüber zuvor 10 TB) deutlich überlegen mit dem Vorteil einer schnelleren Datenbereitstellung sowie einer hohen Ausfallsicherheit des Gesamtsystems.

Bei der Ersatzbeschaffung wurde erhöhte Aufmerksamkeit auf Optimierung und Vereinfachung der Administration des Gesamtsystems gelegt. Durch individualisierte Schulungsmaßnahmen der Administratoren wurde die Flexibilität in der Anpassbarkeit des Gesamtsystems, welche zukünftig auch durch die Verwaltung selbst in Teilbereichen durchführbar ist, deutlich erhöht.

Mit dem genannten System und der zugehörigen Systemüberwachung durch unseren Dienstleister wurde über die gesamte Laufzeit ein nahezu unterbrechungs- und störungsfreier IT-Betrieb sichergestellt.

### **Informationssicherheit**

Im Amt Hüttener Berge wird der Schutz vor Datenverlust und Datenmissbrauch durch die vorhandenen leistungsfähigen IT-Security-Komponenten sichergestellt. Die durch uns umgesetzten Anforderungen leiten sich dabei aus den Vorgaben für den „IT-Grundschutz“ ab, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entwickelt wurden.

Die bundesweit in Verwaltung und Wirtschaft etablierten BSI-Standards vermitteln für das Vorgehen bei der Konzeption und Umsetzung von Schutzmaßnahmen bewährte methodische Hinweise, während der IT-Grundschutz-Katalog konkrete Anforderungen an diese Schutzmaßnahmen definiert.

Das Amt Hüttener Berge verfügt über ein Sicherheitskonzept und einen Datenschutzbeauftragten.

### **Digitalisierung**

Das Amt Hüttener Berge nutzt die zentrale Datenbank eines externen Dienstleisters für die gesamte Region. Diese Datenbank wurde stufenweise in den vergangenen Jahren auf- bzw. ausgebaut.

Alle Daten liegen somit an einer Stelle und in einem stets tagesaktuellen Stand vor und werden in verschiedenen Anwendungsszenarien genutzt. Das vernetzte System von Webseiten des Amtes, der Gemeinden, des Natur-

parks, der Schulen etc. wurde im Laufe der Zeit durch weitere Ausgabe-medien wie digitale Bürger- und Tourismusterminals, Apps oder eine Anbin-dung an das Rats- und Bürgerinformationssystem ergänzt. Eine Schnittstelle zum internen Dokumentenmanagementsystem stellt den medienbruchfreien digitalen Datenfluss sicher.

Im Zuge der Digitalisierung engagiert sich das Amt Hüttener Berge mit weite-ren Partnern seit Jahren im KomFIT Projekt „iAFM / iWoBIS“. Hier werden kommunale Arbeitsabläufe digital standardisiert und mit den Fachverfahren des Amtes verknüpft. Das Amt hat bereits einige medienbruchfreie digitale Prozesse wie Stellenausschreibungen oder Zählerstandserfassung realisiert.

## 6.2 Planung: Netzinfrastruktur

### **Glasfaser bis in jedes Haus (FttH/B-Anschlüsse)**

Es ist vorgesehen, in den nächsten Jahren möglichst alle Haushalte im Amtsgebiet mit Glasfaseranschlüssen auf der Basis von FttH/B-Technologie zu versorgen. Dabei sind die für Glasfaserausbau und -betrieb wirtschaftli-chen Gebiete ebenso zu berücksichtigen wie solche mit geringerem Nutzer-bzw. Nutzungsaufkommen und hohen Investitionskosten

### **Öffentliches WLAN.**

Zukünftig soll für die öffentlichen Gebäude im Amtsbereich verstärkt das im Aufbau befindliche WLAN „DerEchteNorden“ eingesetzt werden. Das Ange-bot des Freifunk Nord e. V. soll ebenfalls weiter ausgebaut werden.

### **Mobile Breitbandversorgung**

Bis 2020/23 soll in allen Gemeinden leistungsfähige mobile Breitbandversor-gung zur Verfügung stehen. Eine Schlüsselrolle kommt hierbei der zukunfts-weisenden 5G-Technologie zu, die ab 2020 zur Verfügung stehen soll.

Das Amt Hüttener Berge strebt an, hinsichtlich der Ausbau- bzw. Versor-gungsperspektiven mit den maßgeblichen Mobilfunkbetreibern ins Gespräch zu kommen.

Sofern sich hierbei ein Marktversagen abzeichnen sollte, müssen Amt bzw. Breitbandzweckverband die in Frage kommenden Handlungsalternativen identifizieren und bewerten.

## 6.3 Planung: Server

Die Anforderungen an den professionellen Betrieb einer modernen Server-technologie, die die Grundlage jeder weiterreichenden Digitalisierung bildet, nehmen beständig zu und werden die (personellen) Möglichkeiten einzelner Ämter und Gemeinden schon in näherer Zukunft übersteigen. Im Amt Hüt-te-ner Berge zeichnet sich dies ebenfalls ab.

In der Prüfung befinden sich vor diesem Hintergrund zwei Handlungsalternativen, die auch kombiniert werden können:

- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen System- und Anwenderbetreuung. Hier sind etwa amtsübergreifende Vertretungsregelungen des knappen Fachpersonals ebenso zu betrachten wie die ebenfalls amtsübergreifende Verteilung von spezialisierten Administrationaufgaben. Die Vernetzung der Verwaltungen auf der Basis performanter Glasfasernetze bildet hierfür die ideale Basis.
- Dieselbe Kommunikationstechnologie ermöglicht auch die Auslagerung von Serverkapazität auf zentrale (öffentlich-rechtlich verfasste) Dienstleister wie z. B. Dataport.

Bei der Prüfung dieser Optionen wird das Amt Hüttener Berge sicherstellen, dass die bisherigen Anforderungen an die Sicherheit, Störanfälligkeit, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit des Serverbetriebs mindestens erfüllt, möglichst jedoch übertroffen werden.

Übergeordnetes Ziel des Amtes Hüttener Berge bis 2022 ist die Auslagerung des Serverbetriebs.

## 6.4 Planung: Informationssicherheit

Informationssicherheit hat sich in jüngerer Zeit in der öffentlichen Diskussion von einem eher nebenläufigen Aspekt professioneller Digitalisierung zu einem zentralen Erfolgsfaktor entwickelt, denn die Bereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger, ihre Daten IT-Anbietern anzuvertrauen, die sich einer systematischen Kontrolle durch die hierzulande bestehenden Prüfinstanzen entziehen, ist merklich gesunken.

Umso größer ist die Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz privater Daten sicherzustellen. Das Amt Hüttener Berge verpflichtet sich daher, im Rahmen der Umsetzung der Digitalen Agenda größtmögliches Augenmerk auf alle Fragen der Informationssicherheit der zu entwickelnden digitalen Angebote zu richten.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit auch an der Umsetzung der am 25. Mai 2018 in Kraft tretenden EU-Datenschutzgrundverordnung (EU DGSVO) gearbeitet. Geplant ist in diesem Zusammenhang u.a., im Rahmen einer intensivierten interkommunalen Zusammenarbeit einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, der alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Informationssicherheit in unserer Region anregen bzw. prüfen wird. In diesen Zusammenhang gehört auch die Erarbeitung einer wirkungsvollen, softwaregestützten IT-Notfallplanung, mit der auf den Ausfall von zentralen IT-Systemkomponenten bzw. jedweden erkannten Versuch eines missbräuchlichen Datenzugriffs von innen und außen reagiert werden soll.

## 6.5 Planung: Digitalisierung

Eine möglichst vollständige Digitalisierung aller amtsinternen sowie Verwaltungsebenen-übergreifenden und verwaltungsexternen Prozesse ist zentrales Ziel des Amtes. Dabei kommt dem Ausbau bzw. der Vernetzung aller relevanten (regionalen) Datenbanken große Bedeutung zu, nicht zuletzt auch als Voraussetzung einer konsequenten Open-Data-Strategie.

Soweit es den Online-Zugriff der Bürgerinnen und Bürger auf unterschiedlichste digitale Angebote betrifft, will das Amt Hüttener Berge ein zentrales Bürgerportal zur Verfügung stellen, das neben unterschiedlichsten Services im Zusammenhang der digitalen Daseinsvorsorge auch den Rahmen bildet für die Online-Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen nach Maßgabe des Onlinezugangsgesetzes.

Für die Realisierung von Hüttis Bürgerportal sollen die vom Land festgelegten Standardprodukte des Landesdienstleisters Dataport AöR genutzt werden, insbesondere das sogenannte Servicekonto, das auf der Basis übergreifender Vorgaben (Style Guide) allen integrierten digitalen Angeboten eine durchgängige Dialoggestaltung und Bedienung verleihen soll.

Die Nutzung des Bürgerportals sowie der digitalen Angebote soll dabei auf unterschiedlichsten Geräten - vom PC über ein Tablet bis zum PC oder öffentlichen Bürgerterminal - möglich sein.

## 7 Handlungsfeld Verwaltung

### 7.1 Ausgangslage

Das Amt Hüttener Berge gliedert sich in drei Fachdienste, die sich auf zwei Verwaltungsstellen in Groß Wittensee (Hauptsitz) und in Ascheffel mit nahezu gleicher Personalstärke aufteilen. Alle zentralen IT-Komponenten befinden sich in Ascheffel. Ferner bestehen zwei Außenstellen in Borgstedt und Owschlag mit der Funktion von Bürgerbüros, die gleichfalls an die IT-Systeme des Landes angebunden sind.

Im Amt Hüttener Berge existiert bereits eine große Zahl von IT-Verfahren zur effizienten Unterstützung der Verwaltungsprozesse. Insgesamt ist der Digitalisierungsgrad aktuell bereits sehr hoch. In zentralen Aufgabenbereichen konnte das Ziel einer papierarmen, medienbruchfreien Arbeitsweise weitgehend bereits mit den eingesetzten Fachverfahren und der Teilnahme am landesweiten iWoBIS/iAFM-Projekt erreicht werden.

Das eingesetzte Dokumentenmanagement bildet dabei die Basis der in der Amtsverwaltung genutzten eAkte und liefert Daten für die zentrale Datenbank des Amtes, aus der sich die Datenströme für die vernetzten Webseiten und somit auch die App des Naturparks sowie die vorhandenen Bürger- und Touristenterminals speisen.

### 7.2 Informationssicherheit und Datenschutz

Mit der weiter zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungsarbeit wächst auch die Bedeutung des Schutzes der Bürger- und Verwaltungsdaten gegen Missbrauch und Verlust. Der Versuch unbefugter Dritter, Daten aus Verwaltungssystemen zu „entwenden“ oder diese Systeme „lahmzulegen“, ist inzwischen keine Ausnahmesituation mehr, sondern ein nahezu tägliches Bedrohungsszenario, auf das auch unser Amt durch geeignete Maßnahmen reagieren muss.

Dabei ist zu beobachten, dass die digitalen Angreifer zunehmend professioneller vorgehen. Es ist daher fortgesetzt zu prüfen, mit welcher Form des Betriebs unserer IT-Systeme dieser wachsenden Bedrohung entsprochen werden kann.

Der zentrale IT-Betrieb in externen Rechenzentren, die im Bedarfsfall auch höchste Sicherheitsstandards und Zertifizierungen bieten, wird vor diesem Hintergrund zu einer wichtigen Handlungsoption für die weiteren Digitalisierungsaktivitäten des Amtes Hüttener Berge.

### 7.3 Durchgängige Digitalisierung von Verwaltungsprozessen

Mittelfristiges Ziel der weiteren Digitalisierung von Verwaltungsprozessen muss es sein, bereits die initialen Anträge der Bürger/innen und Unterneh-

men mit sicherer Authentifizierung online zu erfassen. Dies schließt sowohl die Übertragung der Antragsdaten als auch die ergänzenden Unterlagen (als Datei oder Scan) ein.

Die bereits geschaffenen Grundlagen durch die Standardisierung kommunaler Prozesse, zentrale Datenbanken und den kontinuierlichen Ausbau der zugehörigen Schnittstellen versetzen das Amt in eine gute Ausgangslage.

Alle vom Antragsteller übermittelten digitalen Daten werden direkt in die IT-Fachverfahren der Verwaltung übernommen, die Erfassung von antragsrelevanten Daten durch Verwaltungsmitarbeiter entfällt bereits bei den verfügbaren medienbruchfreien Prozessen. Auch die weitere Übermittlung und Bearbeitung des Vorgangs erfolgt ausschließlich digital. Ausdrucke werden grundsätzlich nur noch dann gefertigt, wenn die Schriftform gesetzlich vorgeschrieben ist.

Exponierte Beispiele für künftig zu digitalisierende Verwaltungsprozesse sind das Meldewesen, gewerbebezogene Anträge aller Art und Anträge auf staatliche Unterstützungsleistungen. Auch für zahlreiche weitere Verwaltungsaufgaben mit und ohne Schnittstelle zum Bürger strebt die Amtsverwaltung bis 2022 eine - im Rahmen des gesetzlich Zulässigen - vollständige Digitalisierung aller Prozesse in ihrem Verantwortungsbereich an.

Das Amt nutzt bereits mit dem Bewerbermanagement und der Zählerstandsmeldung zwei medienbruchfreie Prozesse. Weitere Prozesse sind zu identifizieren und stufenweise möglichst in interkommunaler Zusammenarbeit umzusetzen.

## 7.4 Digitaler Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen

Die durchgängige Digitalisierung von Antragsprozessen beginnt bereits mit der Erfassung der antragsrelevanten Daten durch Bürger/innen bzw. Unternehmen. Diese initiale Datenerfassung ebenso wie die Kommunikation zwischen der bearbeitenden Dienststelle und den Antragstellern sowie die laufende Rückinformationen der Antragsteller über den aktuellen Bearbeitungsstand soll perspektivisch durch eine einheitliche, einfach zu bedienende Benutzerschnittstelle erfolgen, über die auch beliebige weitere digitale Angebote - vom Mobilitätsmanagement über die Nachbarschaftshilfe bis aktuellen Nachrichten aus Vereinen oder Anwohnerschaft - genutzt werden können.

Mit einem einheitlichen Benutzerlogin (Authentifizierung) und bei bestimmten Antragsprozessen zusätzlicher persönlicher Identifikation über das Smartphone (Zwei-Stufen-Autorisierung) kann den Schutzanforderungen wirksam entsprochen werden.

Das übergeordnete Ziel der Digitalen Agenda, alle Verwaltungsdienstleistungen mittelfristig auch online anzubieten, steht im Einklang mit der Vorgabe des „Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ (Onlinezugangsgesetz - OZG). Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet

alle Verwaltungsebenen bis 2022 dazu, ihre Dienstleistungen auch auf elektronischem Weg zugänglich zu machen.

Hierzu haben die drei Fachdienste der Amtsverwaltung im Rahmen der Erstellung der Digitalen Agenda eine Aufgabenanalyse durchgeführt und eine Prioritätenliste erarbeitet. Dabei wurde zwischen amtsinternen Aufgaben, Aufgaben, die den Dialog mit dem Bürger erfordern, und der Kommunikation mit Kreis und Land unterschieden. Im Rahmen der Umsetzung der Digitalen Agenda sollen daher auch Abstimmungsgespräche mit den entsprechenden Behördenvertretern und den Kommunalen Spitzenverbänden geführt werden.

Der weitere Ausbau der digitalen kommunalen Verwaltungsprozesse erfährt absehbar - und das nicht nur im Amt Hüttener Berge - durch das Onlinezugangsgesetz eine wesentliche Beschleunigung.

## 7.5 Öffentlicher Zugang zu Verwaltungsdaten (Open Data)

Unabhängig von Antragsprozessen besteht die Grundanforderung, im Sinne einer kommunalen Open-Data-Strategie Daten aus dem Aufgabenbereich der Kommunalverwaltung der Allgemeinheit für eine beliebige und unkomplizierte Nachnutzung bereitzustellen, soweit dem nicht Datenschutzauflagen oder Rechte Dritter entgegenstehen.

Erste Ansätze für Open Data verfolgt das Amt Hüttener Berge bereits in der Bauleitplanung und bei den beiden Arbeitsgruppen zur Reduzierung der Phosphoreinträge in den Bistensee und Wittensee. Ferner haben die Bürgermeister Zugriff auf entsprechende Geodaten der jeweiligen Gemeinde. Ziel muss es daher zukünftig sein, alle Daten der Gemeinden und des Amtes mit den Geodaten anderer Behörden zu verknüpfen, so dass der/die Anwender/in sich in diesem bereits heute schon zur Verfügung stehenden Angebot schnell zurechtfindet.

Anknüpfen können wir dabei an das im Ausbau befindliche Geodaten-Angebot des Landes, das auf der INSPIRE-Richtlinie der EU ein Geodateninfrastrukturgesetz geschaffen hat. Dieses Gesetz bildet den Rahmen für die wechselseitige Nutzung und Bereitstellung von Geodaten durch alle Verwaltungsdienststellen. Geodaten sollen demzufolge leicht zugänglich, die Nutzungsbedingungen sollen direkt erkennbar und möglichst unkompliziert sein. Geodaten sollen insbesondere einfach auffindbar und für ihre/n Nutzer/in muss leicht erkennbar sein, ob sich diese Daten für einen bestimmten Zweck eignen.

## 7.6 Zentrale Speicherung der Fachverfahrensdaten

Die vorhandenen Fachverfahren unterstützen sehr unterschiedliche Verwaltungsaufgaben und weisen in der Regel einen hohen Spezialisierungsgrad auf. Es ist weder möglich noch wünschenswert, diese IT-Verfahren durch neue Lösungen auf einer einheitlichen technologischen Plattform zu ersetzen.

Diese Festlegung schließt jedoch nicht aus, die für die Fachverfahren erforderlichen Daten möglichst nur einmal zu erfassen und zu speichern. Angesichts der zahlreichen Fachverfahren mit unterschiedlicher Systemarchitektur ist jedoch davon auszugehen, dass das Ziel einer redundanzfreien Erfassung und Speicherung der Fachverfahrensdaten (in einem sogenannten „Data Warehouse“) in der Amtsverwaltung nur langfristig erreicht werden kann.

## 7.7 Datenaustausch verschiedener Verwaltungsstellen

Der Grundsatz des Verzichts auf die mehrfache Erfassung derselben Daten gilt auch für die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen kommunalen Stellen sowie mit Landesbehörden.

Auch hier muss mittelfristig erreicht werden, dass die in einer Dienststelle vorhandenen Daten mit anderen Dienststellen ausgetauscht werden können und nicht erneut erfasst werden müssen - sicher und effizient. Ein gutes Beispiel für den diesbezüglichen Handlungsbedarf zeigt sich beim bislang fehlenden Datenaustausch der Steuermessbescheide zwischen den Finanzämtern und den Kommunen, die stattdessen - wenig zeitgemäß - im Amt Hüttener Berge manuell in die eigenen Systeme übertragen werden müssen, obwohl die eingegebenen Informationen maschinenlesbar in den Finanzämtern zur Verfügung stehen.

Mittelfristiges Ziel müssen medienbruchfreie Verwaltungsprozesse auch im Zusammenwirken von Gemeinde-, Amts-, Kreis- und Landesverwaltung sein.

Zwei Beispiele für diese ebenenübergreifende digitale Zusammenarbeit sind:

- Durchgängig medienbruchfreier Verwaltungsprozess über die Erklärung des gemeindlichen Einverständnisses zu einem Bauantrag und dessen Prüfung durch die Baugenehmigungsbehörde sowie weitere ggf. zu beteiligende Fachbehörden auf Kreisebene.
- Digitale Zustellung der Entgeltabrechnung der Versorgungsausgleichkasse digital statt in Papierform.

## 7.8 Auslagerung von IT-Verfahren und IT-Systemen

Angesichts der Verfügbarkeit leistungsfähiger Kommunikationsnetze verliert die Frage an Bedeutung, wo die zum Betrieb der Verfahren und die zur Speicherung der zugehörigen Daten erforderlichen IT-Systeme örtlich angesiedelt sind.

Dies eröffnet völlig neue Möglichkeiten eines kostenanteiligen Betriebs von IT-Fachverfahren oder teuren IT-Komponenten. Beispielsweise war es im Rahmen des Breitbandzweckverbands erstmals möglich, die Ämter Dänischer Wohld und Hüttener Berge, aber auch die Schulen auf der Basis der vorhandenen Glasfasertechnologie mit einer gemeinsam genutzten, digitalen Telefonanlage auszustatten.

Vergleichbare Synergien könnten sich ergeben, wenn etwa Systembetriebsleistungen interkommunal bereitgestellt oder beim Landesdienstleister Dataport „eingekauft“ werden. Es eröffnet sich hier ein breites Spektrum für zentrale und interkommunale IT-Betriebsmodelle, die nicht nur vielfach wirtschaftlicher sind als der Betrieb eigener IT-Systeme und IT-Verfahren.

Eine Auslagerung des IT-Betriebs trägt auch dazu bei, dass der zunehmende Mangel an ausgewiesenen IT-Spezialisten in der Verwaltung nicht zu einem Engpass bei der Umsetzung der Digitalisierungsziele führt. Es sollte somit die Harmonisierung der großen Fachverfahren angestrebt werden, um hier wiederum deutliche Synergieeffekte zu generieren.

Beispielsweise könnte aufgrund der geplanten Glasfaserinfrastruktur im gesamten Land das Einwohnermeldewesen so harmonisiert werden, dass es landesweit nur noch eine einzige Datenbank und ein in der Fläche genutztes zentrales Verfahren mit verschiedenen Mandanten gibt.

## 8 Handlungsfeld Nachbarschaft

### 8.1 Ausgangslage

In den 16 Gemeinden des Amtes Hüttener Berge wird nach übereinstimmender Einschätzung der Fokusgruppe „Nachbarschaft“ Gemeinschaft gelebt.

Eine wirksame digitale Unterstützung nachbarschaftlicher Beziehungen ist dabei bislang nicht gegeben. Zwar steht im Rahmen des Internetauftritts des Amtes Hüttener Berge ein Online-Marktplatz zur Verfügung, über den z. B. „Suche & Biete“-Anzeigen eingestellt werden können. Es ist jedoch festzustellen, dass dieses Angebot zurzeit durch die Bürgerinnen und Bürger kaum angenommen wird.

### 8.2 Hüttis NACHBAR HILFT NACHBAR

Die digitale Unterstützung der traditionellen Nachbarschaftshilfe speziell im ländlichen Raum ist das Ziel des geplanten digitalen Angebots NACHBAR HILFT NACHBAR. Das Angebot richtet sich an Menschen der Region Hüttener Berge und unterstützt dabei, sich untereinander zu vernetzen und auf vielfältige Weise wechselseitig voneinander zu profitieren.

Als Baustein von „Hüttis Bürgerportal“ nutzt NACHBAR HILFT NACHBAR die angebotsübergreifende Benutzerregistrierung und Authentifizierung. Das persönliche Benutzerkonto ermöglicht es dabei, individuelle Interessen oder konkrete Bedarfslagen zu hinterlegen. Mit Bezug hierauf werden den Benutzerinnen und Benutzern - sofern von diesen gewünscht - passende Angebote aus den relevanten Rubriken z. B. via E-Mail automatisch übermittelt.

#### 8.2.1 Hilfe ohne Gegenleistung

In dieser Rubrik suchen und bieten Nutzer/innen ihre Unterstützung ohne erwartete Gegenleistung an. Unterstützungsleistungen im Rahmen dieser ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe können beispielsweise sein:

- Einkauf und Transport von Gegenständen aller Art
- Unterstützung bei der Gartenarbeit
- Mitwirkung bei bürgerschaftlichen Initiativen
- „Oma und Opa“ (Familienunterstützung)
- Hausaufgabenhilfe

Die Vermittlung bzw. Vertiefung von persönlichen Kontakten steht hierbei im Vordergrund.

### 8.2.2 Tausch- und Verleihbörse

In dieser Rubrik können nicht regelmäßig genutzte oder nicht mehr benötigte Gegenstände lokal im Ort, der Gemeinde oder im Amt kostenlos getauscht oder verliehen werden. Diese Tausch- und Verleihbörse soll auch den Freiwilligen Feuerwehren sowie den Vereinen und Verbänden zur Verfügung stehen.

Solche Gegenstände können z. B. sein:

- Bücher
- Spiele
- Werkzeug
- Gartengerät
- Urlaubsutensilien wie z. B. Schneeketten, Dachboxen oder Fahrradträger
- Foto- und Videotechnik
- Küchenutensilien z. B. zum Obst einmachen, Saft pressen oder Backen
- Gerätschaften oder Bekleidungen der Freiwilligen Feuerwehren

### 8.3 Hüttis DIGITALE CHRONIK

Ebenfalls als Baustein von „Hüttis Bürgerportal“ konzipiert, nutzt auch Hüttis DIGITALE CHRONIK die angebotsübergreifende Benutzerregistrierung und Authentifizierung.

Hüttis DIGITALE CHRONIK nimmt die in Teilen vorhandenen Initiativen zum Aufbau und zur Pflege einer Vereins- oder Dorfchronik auf und erweitert diese um den Ansatz eines kollektiven digitalen Gedächtnisses unter Einbeziehung multimedialer Elemente.

Dorf- oder Vereinsgeschichtliches sowie persönliche Erinnerungen und Anekdoten aus Vergangenheit und Gegenwart verlieren sich, wenn sie nicht aufgeschrieben, weitererzählt oder gesammelt werden. Die DIGITALE CHRONIK bietet die Möglichkeit, diese „Puzzlesteine“ gemeinsam und an zentraler Stelle zu dokumentieren, zu bündeln und zu teilen.

In der Chronik ist es den Benutzern/innen möglich, sich durch die Bereitstellung und Freigabe von (persönlichen) Fotos, Urkunden oder schriftlichen Erinnerungen an der historischen Dokumentation z. B. eines Vereins oder einer Gemeinde zu beteiligen.

Das digitale Angebot bietet auf verschiedenen Ebenen (Ort, Gemeinde, Amt) in verschiedenen Kategorien (Menschen, Familie, Vereine, Feuerwehr, Gemeinde) und Rubriken (Geschichtliches, Erinnerungen) die Möglichkeit, Texte Zeichnungen, Fotos oder Video- bzw. Audiosequenzen hochzuladen und einzusehen.

Bei der Ausgestaltung sind rechtliche Rahmenbedingungen wie z. B. Urheber-, Eigentums- und Fotorechte zu berücksichtigen. Die Nutzerinnen und Nutzer sind bei der Registrierung über diese rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuklären. Die Freigabe des veröffentlichten Materials bzw. Verzicht auf etwaige Rechte sind beim Hochladen zwingend erforderlich.

## 8.4 Hüttis DIGITALE KÜCHE

Als weiterer Baustein in „Hüttis Bürgerportal“ nutzt auch Hüttis DIGITALE KÜCHE die Benutzerregistrierung und Authentifizierung des Portals. Über das persönliche Benutzerkonto können auch für dieses digitale Angebot persönliche Präferenzen hinterlegt werden, auf deren Basis passende Angebote automatisiert übermittelt werden.

Hüttis DIGITALE KÜCHE vereint in verschiedenen Rubriken Angebote rund um das Thema „Kochen & Essen“:

- Der Kochclub – Kochen und Essen in Gemeinschaft
- Regionale Rezepte online – Sammlung / Austausch (regionaler) Rezepte

Die Vermittlung und Vertiefung von sozialen Kontakten steht auch bei diesem Angebot im Vordergrund.

### 8.4.1 Der Kochclub

Nach dem Motto „Kochen und Essen in Gemeinschaft“ möchte diese Rubrik durch ein gemeinschaftliches Erlebnis Gleichgesinnte und ser/innen“ zusammenbringen.

Der Kochclub unterteilt sich in verschiedene Kategorien, wie z. B. ...

- Mitesser/in (z. B. für lokale Spezialitäten) gesucht
- Koch/Köchin (z. B. für gemeinsames Kochen) gesucht
- Verkostung/Tasting (z. B. Wein oder Whisky)
- Events (z. B. „Running Dinner“, „White Dinner“, Picknick)

... und bietet die Möglichkeit, individuelle Angebote oder Gesuche von Privatpersonen, Interessengemeinschaften, Vereinen oder Gemeinden ohne finanzielle Interessen online einzustellen oder aufzufinden (etwa im öffentlichen Terminkalender des Amtes unter [www.termine-regional.de](http://www.termine-regional.de)).

### 8.4.2 Regionale Rezepte online

„Sammeln - Bewahren - Teilen“ - die Rubrik „Regionale Rezepte online“ unterstützt ebenfalls den Austausch zwischen den Benutzer/innen sowie das Knüpfen sozialer Kontakte.

Der Fokus auf regionale Rezepte und Zutaten unterscheidet hierbei das Angebot von bereits etablierten Rezept-Portalen im Internet und ergänzt auf

diese Weise die Rubrik „Der Kochclub“. Hier ergeben sich auch Verknüpfungsmöglichkeiten zum digitalen Angebot Hüttis KAUF IM DORF.

## 9 Handlungsfeld Mobilität

### 9.1 Ausgangslage

Bereits mit dem Projekt „Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge“ (2013) hat sich das Amt Hüttener Berge unter Beteiligung zahlreicher Bürger - die seinerzeit gegründet Arbeitsgruppe besteht noch heute - intensiv mit der Verbesserung der Mobilität im Amtsbereich auseinandergesetzt.

Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme des defizitären Mobilitätsangebots bildeten den Auslöser für die Gründung der Arbeitsgruppe Mobilität im September 2013, die sich überwiegend aus ehrenamtlich tätigen Bürgermeister/innen, Gemeindevertreter/innen, der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten, interessierten Bürger/innen sowie aus hauptamtlichen Behördenvertretern und Beförderungsunternehmen zusammensetzt und seit ihrer Gründung verschiedenste Projekte initiiert oder begleitet hat, um das lokale Mobilitätsangebot zu verbessern. Beeinflusst wurden diese Projekte von einer umfangreichen Bedarfsbefragung aller Haushalte des Amtsbereichs.

Konkret wurden zur Verbesserung des Mobilitätsangebots seit 2013 folgende Initiativen konzipiert und erprobt:

- Eine „Mitfahrbank“ als logistischer Bezugspunkt für Mitfahrgelegenheiten auf privater Basis in der Gemeinde Bünsdorf.
- „Hüttis Marktbus“, ein ehrenamtlich betriebenes Bürgerbuskonzept, das zweimal wöchentlich Fahrten zwischen Bünsdorf und dem Wochenmarkt in Eckernförde anbietet (seit Mitte 2015). Weitere, bedarfsgesteuerte Zubringerdienste, auch zu den jeweils nächstgelegenen Haltestellen des Linienbusverkehrs, sind von der Arbeitsgruppe vorgesehen, unter den gegebenen logistischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch nicht umsetzbar.
- Seit Mai 2017 hat die Gemeinde Sehestedt ein eCarsharing-Dorfauto und stellt dies ihren Bürger/innen zur Verfügung. Die Aus- und Übergabe des Dorfautos wird derzeit durch den örtlichen MarktTreff-Betreiber in dessen Öffnungszeiten durchgeführt.

Die von der Arbeitsgruppe Mobilität seit 2013 initiierten Angebote beruhen durchweg auf ehrenamtlicher Selbstorganisation. In der Rückschau ist festzuhalten, dass ehrenamtliches Engagement zweifellos dazu beitragen kann, Mobilitätsangebote in der Zivilgesellschaft zu propagieren und zu etablieren.

Die aktuell zur Verfügung stehenden Buchungs- und Steuerungsmechanismen (überwiegend auf persönlicher oder telefonischer Abstimmung beruhend) sind jedoch überaus ressourcenintensiv und dennoch nur eingeschränkt verfügbar.

Weder eine optimale Integration vorhandener (und zusätzlicher) Beförderungsoptionen noch deren wirtschaftliche Auslastung lassen sich auf konventionellem Weg nachhaltig gewährleisten. In der Folge kann beispielsweise

das Verbindungsangebot von Hüttis Marktbus (Bürgerbus) in der bisherigen Organisationsform nicht auf andere Gemeinden oder Strecken ausgedehnt werden. Auch das eCarsharing-Dorfauto wird noch ohne digitale Hilfsmittel gebucht.

## 9.2 Hüttis MOBILITÄTSPORTAL

### 9.2.1 Überblick

Das übergeordnete Ziel von Hüttis MOBILITÄTSPORTAL ist die erleichterte Nutzung (kurzfristig) sowie die Vernetzung (mittelfristig) unterschiedlicher Beförderungsoptionen, um die im ÖPNV des Amtsbereichs bestehenden Versorgungslücken zu schließen.

Hüttis Digitale Agenda knüpft dabei an die bestehenden Angebote und Planungen an und formuliert das Ziel eines umfassenden Informations- und Buchungsportals für alle öffentlich verfügbaren Beförderungsoptionen im Amtsbereich.

Ziel von Hüttis Mobilitätsportal ist es, mittels eines webbasierten Portals die Nutzung der bestehenden Mobilitätsangebote in der Region zu verbessern und die Basis für weitere Services zu legen.

Für die Realisierung von Hüttis MOBILITÄTSPORTAL hat das Amt eine Projektskizze im Rahmen des vom Bund aufgelegten Förderprogramms „Land.Digital“ eingereicht, die seitens des mit der Prüfung beauftragten Kompetenzzentrums Ländliche Entwicklung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zwischenzeitlich als innovativ und förderwürdig eingestuft worden ist. Das Amt Hüttener Berge geht nach bisherigem Kenntnisstand davon aus, dass im weiteren Verlauf mit einer Förderzusage zu rechnen ist.

Eine zentrale Anforderung an das künftige Portal bildet eine sichere und vertrauenswürdige Beförderung aus Sicht der weiblichen Fahrgäste, v.a. bei der Integration von Beförderungsoptionen auf privater Basis (z. B. Mitfahrt).

Dazu müssen Mechanismen entwickelt werden, die die verfügbaren Beförderungsmittel dynamisch mit den aktuellen Bedarfsanfragen abgleichen und hieraus auf die individuelle Anfrage abgestellte Mobilitätsangebote unterbreiten. Ziel ist die Minimierung sowohl der Fahrzeit als auch der Umstiege.

Als wichtige Randbedingung haben die automatisierten Beförderungsofferten dabei – soweit möglich und sinnvoll – die Bündelung von Fahrtwünschen zu berücksichtigen, um dem Gesamtangebot die im Interesse seiner Verstärkung unverzichtbare Wirtschaftlichkeit zu sichern.

Ferner sollen nahezu alle Prozesse digital abgewickelt werden, um die bislang erforderlichen Aufwände auf Seiten ehrenamtlich Engagierter bei der Vermittlung von Beförderungswünschen deutlich und dauerhaft zu verringern.

Folgende Mobilitätsangebote sollen zukünftig für die Bürger/innen im Amtsbereich über das Buchungsportal Mobilität bereitgestellt (und verknüpft) werden:

- Private Mitfahrgelegenheiten
- eDörpsmobile der Gemeinden
- eBike / eLastenfahrrad
- Hüttis Marktbus
- Weitere Beförderungsangebote der Gemeinden zum Landestheater / SH Musik-Festival, Kinobesuch u.v.m.
- ÖPNV
- Sonstige Beförderungsmittel (Vereinsbusse, PKW des Amtes, Taxis etc.)

Funktional wird sich das Portalkonzept an den folgenden Grundanforderungen orientieren:

- Zentrale Übersicht über alle Mobilitätsangebote im Amtsbereich mit grundsätzlichen Informationen über deren Verfügbarkeit und Nutzungsbedingungen (Ausbaustufe 1)
- Zentrale Buchung / Reservierung aller Mobilitätsangebote einschließlich elektronischer Bezahlungsoption (Ausbaustufe 1)
- Bedarfs- und streckenspezifische Kombination verschiedener Optionen mit dem Ziel einer Minimierung von Fahrzeiten und Umstiegen (Ausbaustufe 2)
- Durch die Einbindung in Hüttis Bürgerportal, dessen Nutzung nur bekannten und autorisierten Benutzer/innen möglich ist, wird den besonderen Sicherheitsanforderungen an private Mitfahrten (gilt für Fahrer/in und Fahrgast gleichermaßen) wirksam entsprochen.

### 9.2.2 Private Mitfahrgelegenheiten

Das bestehende Konzept der „Mitfahrbank“ wird deutlich ausgeweitet. Es beschränkt sich nicht mehr auf die Mitnahme von Personen, die an verkehrsgünstig gelegenen und besonders gekennzeichneten Positionen auf zufällig vorbeifahrende und „mitnahmebereite“ private Fahrer/innen warten.

Das Interesse an einer Mitnahme auf einer bestimmten Strecke und in einem bestimmten zeitlichen Korridor wird den registrierten Nutzerinnen und Nutzern von Hüttis Bürgerportal vielmehr online mitgeteilt. Mitnahmebereite Fahrer/innen - insoweit zu den angefragten Bedingungen verfügbar - melden sich ebenfalls online bei dem interessierten Fahrgast und stimmen die Modalitäten der Mitfahrt mit diesem ab.

Aufgrund der Beschränkung dieses Angebots auf registrierte Benutzer/innen mit nachvollziehbarer Identität kann die private Mitfahrt auch z. B. von Frau-

en oder Jugendlichen risikofrei genutzt werden, ein großer Vorteil gegenüber dem auf dem Land durchaus weit verbreiteten „Fahren per Anhalter“.

### 9.2.3 eDörpsmobil

Für das Amt Hüttener Berge ist der stufenweise Ausbau der bestehenden Elektrofahrzeug-Flotte auf rd. 10 Fahrzeuge geplant. Dabei werden diese Fahrzeuge durch Hüttis MOBILITÄTSPORTAL verwaltet. Buchung und Abwicklung der Rückgabe erfolgen in Zukunft online. Die anschließende Abrechnung erfolgt vollautomatisch über ein elektronisches Bezahlverfahren.

### 9.2.4 eBike / eLastenfahrrad

Ein weiterer Schwerpunkt in der Neuausrichtung der Mobilität liegt in der Bereitstellung von eBikes. Diese können sowohl als einfaches Fortbewegungsmittel oder auch im Bereich des Lastentransports eingesetzt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass ausreichend Versorgungsstationen (Ladestationen, ggf. Akkuaustausch) in den amtsangehörigen Gemeinden bzw. der Region bereitstehen.

Gerade in Hinblick auf den Tourismus ist die Bereitstellung von eBikes eine attraktive und moderne Möglichkeit, um die Hüttener Berge als Urlaubsregion aus einem anderen Blickwinkel wahrzunehmen.

Als Ergänzung können die Fahrräder mit einem am Lenkrad zu befestigenden Navigationssystem ausgestattet werden, etwa um bequem die dort hinterlegten Fahrradrouten oder die „Points of Interest“ (kulturelle oder landschaftsbezogene Sehenswürdigkeiten, Bademöglichkeiten, Picknickplätze, Restaurants usw.) im Amtsbereich anfahren zu können.

### 9.2.5 Hüttis Marktbus

Das Streckennetz von Hüttis Marktbus, der als „Bürgerbus“ auf ehrenamtlicher Basis zurzeit zweimal wöchentlich Fahrten zwischen der Gemeinde Bünsdorf und dem Wochenmarkt Eckernförde anbietet, soll deutlich ausgeweitet werden.

Hierbei wird Hüttis MOBILITÄTSPORTAL zunächst die Aufgabe zukommen, die Information über die bestehenden Beförderungsoptionen sowie deren Reservierung zu übernehmen und damit die bislang allein auf ehrenamtlichem Engagement und konventionellen Mechanismen (Telefon) beruhende sehr aufwändige Abwicklung ganz wesentlich zu vereinfachen.

Im weiteren Projektverlauf soll Hüttis Marktbus in die automatisierte Kombination unterschiedlicher Beförderungsoptionen für Teilstrecken der vom Fahrgast angefragten Route eingebunden werden.

Zusätzlich soll auf der Basis eines optimierten digitalen Managements die Erweiterung des Marktbus-Konzeptes um eine „Ruf-Bus-Lösung“ (Abholen und Absetzen am gewünschten Ort) geprüft werden.

## 10 Handlungsfeld Bürgerinformation und -beteiligung

### 10.1 Ausgangslage

Eine förmliche Bürgerbeteiligung findet bislang überwiegend im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Gemeindeordnung, Baugesetzbuch etc.) statt.

Ergänzend steht jedem Bürger/in die Teilnahme an öffentlichen Gremiensitzungen und Veranstaltungen der Gemeinden und des Amtes frei.

Neue Wege der Bürgerbeteiligung wurden bei der Erarbeitung der „Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge“ mit diversen öffentlichen Workshops und mehr als 800 aktiv Beteiligten besprochen. An diese guten Erfahrungen wollen die nachfolgend skizzierten digitalen Angebote anknüpfen.

Die beiden nachfolgend skizzierten digitalen Angebote Hüttis WIR KÜMMERN UNS und WIR MACHEN MIT können einen wichtigen Beitrag leisten, um Dorfgemeinschaft und Identifikation mit dem lokalen Umfeld - an dessen Gestaltung und Erhaltung mittels der beiden Angebote aktiv mitgewirkt werden kann - neu zu beleben bzw. zu stärken. Nicht zuletzt können diese digitalen Angebote auch die effiziente, sparsame und transparente Erledigung gemeindlicher Aufgaben unterstützen.

### 10.2 Hüttis WIR KÜMMERN UNS

Hüttis WIR KÜMMERN UNS ist ein digitales Angebot für alle Bürger/innen, die unkompliziert Mängel melden möchten, für deren Behebung die Gemeinden zuständig sind.

Von den 16 Gemeinden des Amtes bietet zurzeit lediglich Owschlag eine Möglichkeit, festgestellte Mängel, wie beispielsweise bei Straßen- bzw. Gehwegoberflächen oder der Beleuchtung von öffentlichen Flächen, direkt beim Bauhof der Gemeinde digital zu melden. Der Bauhof veranlasst in der Folge die zur Mängelbeseitigung erforderlichen Maßnahmen. In den übrigen Gemeinden werden festgestellte Mängel ausschließlich per Telefon, schriftlich oder per E-Mail bei Bürgermeister/in, dem Gemeindearbeiter oder der Amtsverwaltung angezeigt.

Das künftige digitale Angebot von Hüttis WIR KÜMMERN UNS geht deutlich weiter:

#### 10.2.1 Ausbaustufe 1: Mängel in der öffentlichen Infrastruktur

- Mit der Basisversion können Bürger/innen über ihr Smartphone, ihr Tablet oder ihren PC in der Kombination von (automatisch gesendeten) Daten zur Ortsangabe, Mängelkategorie, textlicher Kommentierung und Fotos einen festgestellten infrastrukturellen Mangel (z. B. ausgefallene Straßenbeleuchtung, Schlaglöcher, defekte Gullydeckel, Überschwemmungen von

Wegen und Straßen nach Unwettern u.v.m.) an ein zentrales elektronisches Postfach der Amtsverwaltung übermitteln.

- Dieses elektronische Postfach wird durch die Amtsverwaltung laufend überwacht, wobei sicherzustellen ist, dass die jeweilige Meldung unverzüglich die zuständige Stelle in der Gemeinde- oder Amtsverwaltung erreicht. Der/die meldende Bürger/in ist ausdrücklich nicht verpflichtet, die Zuständigkeit im Rahmen seiner/ihrer Mängelmeldung anzugeben. Sofern externen Dienstleistern die Behebung bestimmter Mängel (etwa die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung in einer bestimmten Gemeinde) übertragen worden ist, können diese - ggf. auch automatisiert - über eine Weiterleitung aus dem elektronischen Postfach mit der Mängelbeseitigung beauftragt werden.
- Die Gemeinde selbst, beauftragte Dritte oder ggf. die Amtsverwaltung pflegen den Bearbeitungsstatus einer eingegangenen Meldung fortlaufend. Hierzu dient eine anschauliche Ampeldarstellung, die zwischen „Mangel gemeldet, aber noch nicht in Bearbeitung“ (ROT), „Mangel in Bearbeitung, Prüfung und Behebung veranlasst“ (GELB) und „Mangel behoben“ (GRÜN) unterscheidet.
- Die Behebung eines Mangels wird dabei möglichst mit einem Foto „belegt“, in der Liste der für alle im Internet einsehbaren Mängel (Suchkriterien: Ort/Straße, Art des Mangels, Umkreis des aktuellen eigenen Standorts) durch Wechsel des Ampelstatus dokumentiert, ggf. ergänzend kommentiert und in jedem Fall dem Melder per E-Mail mitgeteilt.
- Entscheidend für den Erfolg von Hüttis WIR KÜMMERN UNS ist, dass die Verwaltung bzw. ausführenden Firmen die kommunizierten Reaktionszeiten zumindest für die Unterrichtung der Melder/innen über den jeweiligen Bearbeitungsstand einhält.

### 10.2.2 Ausbaustufe 2: Verwaltungsoptimierung

- In einer 2. Stufe soll Hüttis WIR KÜMMERN UNS 2.0 auf die von Bürgerinnen und Bürgern festgestellten Optimierungsmöglichkeiten bei Verwaltungsdienstleistungen ausgeweitet werden.
- In dieser Ausprägung kann WIR KÜMMERN UNS wesentlich zu einer laufenden Optimierung der Kommunalverwaltung im Sinne eines bürgerorientierten, effizienten Dienstleisters beitragen.
- Auch hier ist der Adressat der Meldungen ein elektronisches Postfach, ebenso erfolgt eine unverzügliche Rückmeldung an den/die Melder/innen. Allerdings dürfte die Benachrichtigung über eine erfolgreiche Umsetzung des übermittelten Optimierungsvorschlags nur dann zeitnah erfolgen, wenn nicht ein Verwaltungsprozess grundsätzlich Gegenstand der Kritik ist, sondern die Behandlung eines Einzelfalls (z. B. lange Bearbeitungszeit oder aus Bürgersicht unbefriedigende Nutzung eines bestehenden Ermessensspielraums der Verwaltung).

### 10.2.3 Ausschlüsse

Jede Art von Mängeln, deren Behebung nicht in der Zuständigkeit der Verwaltung bzw. Gemeinden liegt, wird nicht bearbeitet (Rückmeldung an Melder/innen). Nach Möglichkeit sollte jedoch die zuständige Stelle angegeben werden.

## 10.3 Hüttis WIR MACHEN MIT

Hüttis WIR MACHEN MIT will Bürgerbeteiligung durch ein digitales Angebot so unterstützen, dass eine möglichst von der Bürgereingabe geprägten Entscheidungsfindung in allen für die Bürger/innen relevanten Belangen erreicht wird. Dabei gilt als gesichertes Erkenntnis, dass Diskussionsforen im Internet die Chance bieten, durch den Austausch vieler Beteiligter den zur Abstimmung gestellten Vorschlag merklich zu verbessern.

### 10.3.1 Grundverständnis von Hüttis WIR MACHEN MIT

Hüttis WIR MACHEN MIT versteht sich als „Ideenbörse“. Dieses digitale Angebot soll dazu beitragen, ein möglichst breites „Bürgervotum“ zu einem bestimmten Vorschlag zu erhalten. Die Rückmeldungen und Stellungnahmen werden nach Möglichkeit so systematisiert, dass sie statistisch und in Form von Diagrammen auswertbar sind. Die Vorschläge, die sich auf diesem Wege als zielführend und aussichtsreich erweisen, dienen der Entscheidungsvorbereitung in den dafür zuständigen politischen Gremien der Gemeinden.

Durch die Nutzung des Bürgerportals mit einem einheitlichen Benutzerlogin (Authentifizierung) können doppelte Eingaben oder Stimmabgaben verhindert werden. Mittelfristig soll Hüttis WIR MACHEN MIT den skizzierten Prozess „Vorschlag zur Meinungsbildung digital einstellen“ → „Bewertung durch die Community“ → „Votum für die Entscheidungsfindung“ → „Entscheidungsfindung durch die zuständigen Stellen / Gremien“ in allen Bereichen des kommunalen Lebens im Amtsbezirk erleichtern und zur Verfügung stellen.

Die Gemeinde kann in ihrer Hauptsatzung verbindlich regeln, bei welchen Gegebenheiten eine Beratung ggf. mit Beschluss im zuständigen Fachausschuss erfolgt. Alternativ kann der/die Bürgermeister/in mit der Weiterverfolgung des Anliegens betraut werden.

### 10.3.2 Typische Einsatzszenarien von Hüttis WIR MACHEN MIT

- Das örtliche Freibad kostet die Gemeinde viel Geld, da beispielsweise die Besucherzahlen zurückgehen oder die Eintrittspreise sehr niedrig sind. Ferner trägt das Freibad erheblich zur Attraktivität der Gemeinde bei. Die Gemeinde erhofft sich durch die Umfrage ein Meinungsbild.
- Bei der gemeindlichen Kindertagesstätte sind die Aufnahmekapazitäten für Ü3-Kinder erschöpft. Es ist angedacht, eine Waldgruppe einzurichten. Mit einer zielgerichteten Abfrage an die potenziellen Eltern soll der realistische Bedarf abgefragt werden.

- Der Vorstand des Tennisvereins möchte alle Vereinsmitglieder zu einer Befragung über die Verwendung der Überschüsse aus dem Vorjahr einladen und ferner um Vorschläge für die anstehenden Ehrungen bitten.
- Petra Müller möchte die umliegenden Anwohner/innen mobilisieren, um das Interesse an einem Straßenfest anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Neubaugebiets zu erkunden.
- Aufgrund der Erkenntnisse der jüngst erfolgten Spielplatzkontrolle sind diverse Spielgeräte abgängig und müssen ersetzt werden. Die Gemeinde bittet die Anwohner um Vorschläge zur Umgestaltung des Spielplatzes.

### 10.3.3 Hüttis WIR MACHEN MIT - Ein Werkzeug für viele Gelegenheiten

Die gewählten Beispiele verdeutlichen, dass sich die Ideenbörse als universelles Werkzeug versteht, um Meinungsbildung und Entscheidungsfindung wirkungsvoll zu unterstützen. Dabei kommen alle Akteure des kommunalen Lebens als Nutzer/innen in Betracht: Von der Verwaltung über die Kommunalpolitik und die lokalen Vereine und Organisationen bis hin zu interessen geleiteten Zusammenschlüssen einzelner Bürger/innen. Nicht zuletzt sollen auch Bürger/innen ihre Vorschläge eigeninitiativ in „ihre Community“ einbringen können, sei es die heimatliche Gemeinde- oder Amtsverwaltung, der Segelverein, in dem der/die Betreffende Mitglied ist, oder die Elternschaft der Grundschule, die das eigene Kind besucht.

Sofern WIR MACHEN MIT breite Akzeptanz erreicht, könnten die in der Gemeindeordnung vorgesehenen, in der Durchführung aufwändigen und kostenintensiven Bürgerbegehren / Bürgerentscheide an Zahl bzw. Bedeutung abnehmen. Schließlich bietet Hüttis WIR MACHEN MIT eine moderne und flexibel nutzbare Alternative mit hoher Transparenz und vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten. Wichtig ist dabei jedoch, auf anonymes Voting generell zu verzichten, weil dies die Belastbarkeit der Ergebnisse erheblich beeinträchtigt.

### 10.3.4 Ausbaustufe 1: Bürgerbeteiligung in Kommunalpolitik und Verwaltung

In der Basisversion werden die grundlegenden Funktionen einer digitalen Ideenbörse bereitgestellt und in der Kommunikation zwischen Bürgern/innen sowie politischen Gremien bzw. Kommunalverwaltung praktisch erprobt und optimiert.

Zu diesen Funktionen zählen:

- Erfassung und Bekanntmachung eines Bürgervorschlags in einer klar abgegrenzten Zielgruppe (z. B. Bürger/innen der Gemeinde) unter Angabe der Instanz, die sich im Falle eines positiven Votums mit dem Ziel einer Beschlussfassung beschäftigen soll.
- Erfassung und Bekanntmachung eines Entscheidungsvorschlags politischer Gremien oder von Verwaltungsvertretern in einer klar abgegrenzten

Zielgruppe (z. B. Bürger/innen der Gemeinde), um vor einer beabsichtigten Entscheidung das Meinungsbild der Bürger/innen einzuholen.

- Statistische Auswertung der Rückmeldungen und Ausweis eines Mehrheitsvotums nach einem bestimmten Zeitablauf. Diese Auswertung kann außerdem als Beratungsunterlage / Beschlussvorlage für die politischen Gremien dienen.

### 10.3.5 Ausbaustufe 2: Bürgerbeteiligung in allen Bereichen

In der 2. Ausbaustufe wird das Werkzeug für verschiedenste, vom Webmaster nach Vorgabe definierte Gruppen („Communities“) geöffnet, seien es Vereine, Organisationen oder interessen geleitete Zusammenschlüsse von Bürgerinnen und Bürgern, um Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu unterstützen.

In der 2. Ausbaustufe liegt der Schwerpunkt daher darauf, die bereits verfügbare Funktionalität frei definierbaren geschlossenen Nutzergruppen zur Verfügung zu stellen, um ausschließlich innerhalb der Gruppe der zugehörigen Bürger/innen Diskussions- und Entscheidungsprozesse digital zu unterstützen.

## 10.4 Hüttis WIR INFORMIEREN

Neben der Verbesserung der aktiven Bürgerbeteiligung an kommunalen Ideenfindungs- und Entscheidungsprozessen ist die Modernisierung der Informationsbereitstellung für Bürger/innen und Touristen/innen eine wichtige Anforderung an die Digitalisierung im Amtsbereich.

Zurzeit ist es mit hohem Aufwand verbunden, gemeindliche Aushänge z.T. an mehreren Stellen des Gemeindegebiets in den dafür vorgesehenen Bekanntmachungskästen anzubringen. Eine Möglichkeit, die Bürger/innen sowie die Touristen/innen tagesaktuell zu informieren, ist in diesem Format nicht sicherzustellen.

Im Rahmen des Projektes Hüttis WIR INFORMIEREN werden die aktuellen Bekanntmachungskästen sukzessive durch großformatige digitale Outdoor- bzw. Indoor-Bildschirme ersetzt, auf denen Informationen aus den vom Amt Hüttener Berge vorgehaltenen Datenbanken mit maximaler Flexibilität und Aktualität zur Verfügung gestellt werden können. Eine erste Ausbaustufe dieser durchaus kostenträchtigen Technologie wird voraussichtlich durch eine 50%ige EU-Förderung im Rahmen des Projektes CORA unterstützt.

Ergänzt wird dieses Angebot durch Tourismus- bzw. Bürgerterminals, die - auch im Außenbereich - an besonders frequentierten Orten der Gemeinden aufgestellt werden können und optional auch über berührungsempfindliche Monitoroberflächen verfügen.

Dies erlaubt die Interaktion zwischen Informationsportal und Informationssuchendem, was die Nutzungsmöglichkeiten gegenüber einfachen Informationsbildschirmen vervielfacht.

## 11 Handlungsfeld Wirtschaft

### 11.1 Ausgangslage

Die Gewinnung neuer und die Förderung bereits ortsansässiger Unternehmen erfolgen im Amt Hüttener Bergen bislang in traditioneller „ger“ Form.

So sind etwa entscheidungsrelevante Informationen zur Standortwahl auf verschiedene Stellen bzw. Ansprechpartner verteilt. Dies erschwert den Auswahlprozess zu Lasten umzugs- bzw. gründungsbereiter Unternehmer / Unternehmen erheblich.

Gebündelte Informationen für Arbeitnehmer/innen über regionale Arbeits- und Karrieremöglichkeiten stehen zurzeit überhaupt nicht zur Verfügung.

### 11.2 Hüttis 360° UNTERNEHMENSPORTAL

#### 11.2.1 Überblick

Hüttis 360° UNTERNEHMENSPORTAL versteht sich als umfassendes Informations- und Antragsportal für Unternehmen zu allen Aspekten unternehmerischer Entscheidungen, in denen standortbezogene Faktoren oder örtliche (Genehmigungs-) Instanzen eine Rolle spielen.

Dabei folgt das Angebot der 360<sup>®</sup>-Philosophie (vgl. hierzu auch Abschnitt 5.6): Unternehmen konkretisieren ihre spezifische Interessen- oder Bedarfslage, Hüttis UNTERNEHMENSPORTAL sucht und bündelt alle relevanten Informationen und stellt diese aktiv zur Verfügung bzw. veranlasst - etwa bei Genehmigungen - alles Weitere in Form schlanker, möglichst medienbruchfreier Verwaltungsprozesse.

Durch diesen innovativen und serviceorientierten Ansatz empfiehlt sich das Amt Hüttener Berge als moderner Dienstleister in einem zukunftsfähigen Umfeld, für viele Unternehmen kein unwesentlicher Faktor für Standortwahl und Unternehmensstrategie.

#### 11.2.2 Standortwahl

Für Unternehmen ist die Standortwahl ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die für die unternehmerische Entscheidung wichtigen Daten liegen zurzeit nur in unterschiedlichen medialen Formaten (Webseiten, Datenbanken, Aktenordner) vor, Zugriff und Weiterverwendung sind mit hohem Aufwand verbunden.

Hüttis 360° UNTERNEHMENSPORTAL wird daher ...

- alle standortbezogenen Daten erfassen, um sie auf dem Portal zu bündeln und zentral abrufbar zu machen und die Nachnutzung dieser Daten über in der Wirtschaft etablierte Datenaustauschformate befördern.

- Über das hinterlegte Suchprofil (z. B. Flächengröße, Neubau geplant / Immobilie gesucht, erforderliche Infrastruktur und Verkehrsanbindung) können den an einem Standort in den Hüttener Bergen interessierten Unternehmen Daten bedarfsgerecht und automatisiert (PUSH-Verfahren) zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gehören z. B. infrastrukturbezogene Daten, Geo-Daten, Hebesätze, unternehmerisches Umfeld, lokale Absatzpotenziale, Zugang zu regionalen Ressourcen und Lieferanten oder durchschnittliche Grundstückspreise im Zielgebiet.

### 11.2.3 Fachkräfte

Alle Unternehmen sind auf Fachkräfte angewiesen. Der Wettbewerb um Leistungsträger/innen prägt dabei inzwischen (und in zunehmendem Maße) die Personalgewinnung in allen Branchen. Der Arbeitsmarkt hat sich vor diesem Hintergrund zu einem Arbeitnehmermarkt entwickelt, in dem für Berufseinstieg und Unternehmenswechsel nicht mehr allein Aspekte der Gehaltsbemessung und der Karrierechancen ausschlaggebend sind. Immer wichtiger wird auch die Vereinbarkeit der Tätigkeit in einem bestimmten Unternehmen mit den persönlichen bzw. familiären Lebensumständen und Planungen.

Daher will Hüttis 360° UNTERNEHMENSportal nicht nur Informationsangebote für eine positive Entscheidung des Unternehmens über einen Standort in den Hüttener Bergen unterbreiten, sondern auch für deren (potenzielle) Mitarbeiter/innen nach erfolgter Unternehmensansiedlung.

Jede/r Mitarbeiter/in bzw. Bewerber/in kann mit dem Portal einen automatischen Abgleich seiner/ihrer Lebensumstände und persönlichen Interessenlagen mit den Gegebenheiten im Amt Hüttener Berge vornehmen, indem er diese Informationen in einem Suchprofil hinterlegt.

In Abhängigkeit von diesem Profil bietet das UNTERNEHMENSportal gebündelte Informationen z. B. über ...

- Verkehrsanbindung sowohl per PKW als auch per ÖPNV
- Kindergärten und Schulen im Amtsbereich
- Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung
- Bebaubare Flächen, angebotene Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser, anmietbare Wohnungen / Häuser

Ziel ist es hierbei, die Vorzüge einer neuen Heimat „Hüttener Berge“ deutlich hervortreten zu lassen und zwar maßgeschneidert auf den Einzelfall.

Der Vorteil von Hüttis 360° UNTERNEHMENSportal gegenüber allgemein im Internet verfügbaren Informationen besteht darin, dass ...

- der/die interessierte Arbeitnehmer/in lediglich die für seine Entscheidung maßgeblichen Randbedingungen spezifizieren muss und

- das Portal alle im Einzelfall relevanten Informationen aus Hintergrunddatenbanken in einem persönlichen „Informationsdossier“ zusammenstellt.

Wo Fachkräfte ihre Tätigkeit in einem amtsansässigen Unternehmen nicht von einem Wohnort in den Hüttener Bergen abhängig machen, kann eine vorteilhafte Darstellung der Lebensumstände in der Region ggf. sogar dazu beitragen, den zunächst nicht in Betracht gezogenen Wohnortwechsel ernsthaft zu erwägen.

Dieselbe Funktionalität ist selbstverständlich auch für interessierte potenzielle Neubürger/innen von Bedeutung, die nicht an einem Wechsel des Arbeitgebers, sehr wohl aber ggf. an einem Zuzug ins Amt Hüttener Bergen interessiert sind.

In der Umsetzung von Hüttis 360° UNTERNEHMENSportal sollte daher die im Zusammenhang der Fachkräfteakquisition entwickelte Funktionalität auch über einen Zugang außerhalb dieses Portals erreichbar sein, etwa unter der Bezeichnung ZUHAUSE IN DEN HÜTTENER BERGEN.

#### 11.2.4 Antragswesen

Hüttis 360° UNTERNEHMENSportal wird über Benutzerkonten individualisierbare Dienstleistungen anbieten, die u.a. als Eingangskanäle für konkrete Antragstellungen im Kontext "Wirtschaft" genutzt werden können. Im Vorfeld wird überprüft, welche Prozesse sich hierfür idealtypisch eignen und schrittweise unterstützt werden können.

- In der ersten Entwicklungsstufe werden die Prozesse zur Gewerbeanmeldung, -abmeldung und -ummeldung in das Unternehmensportal integriert.
- In der zweiten Ausbaustufe ist eine digitale Integration weiterer unternehmensrelevanter Antragsprozesse vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auf die gemeinsame Initiative IAFM / IWOBIS der kommunalen Spitzenverbände, KomFit und des Landes verwiesen.

Die befragten Unternehmen wünschen sich in diesem Zusammenhang eine durchgängig digitale Bearbeitung von Bauanträgen. Speziell dieser Verwaltungsprozess liegt jedoch auf dem Schnittpunkt unterschiedlicher Fachämter, überdies in der übergeordneten Zuständigkeit des Kreisbauamtes und damit nicht im unmittelbaren Einflussbereich des Amtes Hüttener Berge. Hierdurch bedingt ist die Digitalisierung des gewerblichen Bauantragsverfahrens zwar ein lohnenswerte, aber keine leicht und v. a. kurzfristig lösbare Aufgabe.

### 11.3 Hüttis 360° KAUF IM DORF

Ein wichtiges Ziel von Hüttis Digitaler Agenda ist es, die regionalen Erzeuger, Einzelhändler sowie das lokale Handwerk untereinander sowie mit ihren (potenziellen) Kunden zu vernetzen.

Dieser Aufgabe stellt sich das digitale Angebot KAUF IM DORF, das Bürgern/innen, Gästen und gewerblichen Kunden der Region einen verbesserten Zugang zu regionalen Produkten und Dienstleistungen eröffnet.

Als 360°-Lösung bietet KAUF IM DORF die Möglichkeit, das eigene Interessenprofil (z. B. vegane Produkte, Biofleisch oder -gemüse, Pflanzen für den eigenen Garten) zu hinterlegen und - falls gewünscht - passgenaue aktuelle Angebote zu erhalten (PUSH-Option).

Selbstverständlich ist es örtlichen Anbietern (und Kunden) auch möglich, KAUF IM DORF ohne PUSH-Option, also als konventionelles Online-Portal zu nutzen, auf das auch überörtlich zugegriffen werden kann. Mit dem integrierten Bezahlssystem steht dabei auch lokalen Anbietern eine Online-Shopping-Funktionalität zur Verfügung, die eine solche Vertriebsoption nicht aus eigener Kraft finanzieren bzw. betreiben können.

Online-Shopping in Kombination mit einem Auslieferservice eröffnet den heimischen Unternehmen sogar die Möglichkeit, in ihren Angebotssegmenten mit den überörtlich agierenden Online-Portalen zu konkurrieren. Dies gilt umso mehr, wenn KAUF IM DORF von den Bürgerinnen und Bürgern als Beitrag zur Förderung der örtlichen Wirtschaftskraft und damit zur Entwicklung ihrer Region zum Vorteil aller verstanden und aus diesem Grund gezielt unterstützt wird.

Bei Erzeugern oder Anbietern von Lebensmitteln aller Art kommt die Möglichkeit einer Verknüpfung mit Hüttis DIGITALER KÜCHE hinzu. So können diese Unternehmen etwa über die DIGITALE KÜCHE ein „Rezept des Tages“ bewerben, für das sie über KAUF IM DORF nach dem Vorbild des erfolgreichen bundesweiten Anbieters HelloFresh™ die erforderlichen Zutaten ausliefern.

## 11.4 Hüttis KREATIVRAUM

Die Tendenz, sich mit einer eigenen Geschäftsidee selbständig zu machen oder als Freiberufler eine Nebentätigkeit auszuüben, ist auch in den Hüttener Bergen zu beobachten. Allen Prognosen zufolge wird sich diese Entwicklung in der Zukunft weiter verstärken, auch weil sie dem Einzelnen mehr Freiheiten bietet in der Vereinbarkeit von privaten und beruflichen Belangen. Das Schlagwort Arbeiten 4.0 bezeichnet diesen sich abzeichnenden Umbruch der Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen.

Arbeiten 4.0, soweit es auf freiberuflicher bzw. selbständiger Basis erfolgt, erfordert jedoch zwingend eine professionelle informationstechnische Infrastruktur. Dies beginnt mit der Verfügbarkeit einer performanten Internet-Anbindung und setzt sich mit leistungsfähigen Computern und Peripheriegeräten fort, z. B. modernen Farb- oder sogar 3D-Druckern bzw. großformatigen Monitoren.

Hinzu kommt ein Umfeld, das insgesamt ein konzentriertes und professionelles Arbeiten ermöglicht. Nicht jeder, der freiberufliches Arbeiten 4.0 für sich

entdeckt oder ein Start-Up-Unternehmen gründen möchte, verfügt (von Beginn an) über eine Arbeitsmöglichkeit, die den formulierten Anforderungen genügt.

Überdies liegt das isolierte Arbeiten in den heimischen vier Wänden nicht jedem und häufig besteht der Wunsch, eigene Ideen mit anderen Kreativen auszutauschen oder schlicht in den Arbeitspausen mit anderen ins Gespräch zu kommen.

Bundesweit entstehen vielfach sogenannte „Coworking Spaces“, d. h. gemeinschaftlich von Kreativschaffenden oder Kleingewerbetreibenden genutzte Büroflächen, die auf Stunden-, Tages- oder Monatsbasis gegen Entgelt genutzt werden können und jedem eine Möglichkeit bieten, die Vorzüge des Arbeitens 4.0 für sich zu erschließen.

Vor diesem Hintergrund soll Hüttis KREATIVRAUM folgende Angebote unterbreiten:

- Möglichkeit einer Firmenadresse, die sich - z. B. aus Gründen einer professionelleren Außenwirkung - von der Privatadresse unterscheidet.
- Nutzung eines Büroarbeitsplatzes in verkehrsgünstiger Lage und einem attraktiven Umfeld, wahlweise in einem separierten Büroraum oder in einem gemeinschaftlich genutzten offenen Bereich.
- Verfügbarkeit hochwertiger IT-Komponenten in fortlaufend aktualisierter technischer Ausführung. Internet-Anbindung des Standorts über Glasfasertechnologie.
- Gemeinschaftliche Nutzung von Besprechungsräumen, sei es für den internen Austausch, vertriebliche Gespräche oder Kundenpräsentationen.
- Bereitstellung eines zentralen Front Desk mit einer leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur, das Telefonate von Kunden und Geschäftspartnern professionell entgegennimmt und - falls gewünscht auf z. B. das Mobiltelefon des jeweiligen „Coworkers“ weiterleitet. Hierbei besteht je nach eingesetzter Technologie im Front Desk auch die Möglichkeit, das eingehende Telefonat einem bestimmten Coworker zuzuordnen und sich mit dessen Firmenbezeichnung zu melden - ein wichtiger Aspekt für den überzeugenden Außenauftritt.
- Überdies kann ein zentraler Front Desk diverse Büroservices anbieten, etwa die Vorsortierung der Eingangspost, die Übernahme des Postversands, Catering bei Besprechungen, Terminvereinbarung mit Kunden und Geschäftspartnern.
- In der Fortführung dieses Leistungsangebots kann ein Front Desk mit einem erweiterten Serviceverständnis auch die Fakturierung von Leistungen und Lieferungen sowie Überwachung der ausstehenden Forderungen bzw. der Zahlungseingänge übernehmen. Gerade in diesem Bereich fehlt es dem kreativen Ein-Mann- oder Kleinunternehmen nicht selten an der notwendigen Professionalität bzw. Routine.

- Zur Abrundung des (optionalen) Serviceportfolios von Hüttis KREATIVRAUM kann auch ein „digitaler Hausmeister“ beitragen, der die im KREATIVRAUM tätigen Freiberufler und Kleinunternehmer bei der effizienten Nutzung der IT-Infrastruktur (Hard- wie Software) unterstützt. In diesen Zusammenhang gehört auch die Bereitstellung zentraler Speicherressourcen mit hohen Sicherheitsstandards auf der Basis einer rein verbrauchsabhängigen Berechnung (Pay per Use) sowie das Angebot einer mandantenspezifisch nutzbaren Softwarelösung für das Vertriebs- und Kundenmanagement auf kostenanteiliger Grundlage (CRM, d. h. Customer Relation Management).

## 12 Handlungsfeld Tourismus

### 12.1 Ausgangslage

Das Amt Hüttener Berge hat die touristikbezogenen Maßnahmen – sowohl für die Gästeakquisition als auch für die Gästebetreuung – auf die Eckernförde Touristik & Marketing GmbH (ETMG) übertragen. Amt und ETMG stimmen alle Aktivitäten intensiv mit der LTO (Lokale Tourismus Organisation) Eckernförder Bucht ab.

Hierzu zählt der klassische Marketing-Mix aus Print-Erzeugnissen, Radio-Werbung, Direktmarketing und Roadshows. Maßnahmen, die auf soziale Medien abzielen, koordinieren ETMG und LTO eigenständig. Daneben existieren diverse Imagefilme, die fortlaufend aktualisiert und ergänzt werden.

Die Buchung von Unterkünften ist u.a. über die Webseiten des Ostseebades Eckernförde bzw. der LTO möglich, auch explizit für die Region des Naturparks Hüttener Berge. Die Gastgeber selber nutzen darüber hinaus in den meisten Fällen noch weitere Buchungsplattformen. Dieses Segment des touristischen Service ist professionell und bedarfsgerecht aufgestellt, sodass insoweit für Hüttis Digitale Agenda kein Handlungsbedarf erkennbar ist.

Für den Naturpark Hüttener Berge wurde eine App mit dem Fokus auf Wanderwege entwickelt. Zudem berücksichtigt die App Radwege sowie spezielle Mountainbike- und Skaterouten. Redaktionell werden Points of Interest (Sehenswürdigkeiten) hinzugefügt. Über die regionalen Grenzen hinaus ist der Naturpark Hüttener Berge mit seinen Wanderwegen auf der Webseite des Naturparks vertreten.

Auf dem Webportal des Amtes Hüttener Berge sind Links zu den Tourismuseiten redaktionell verarbeitet. So finden sich dort Verweise zum Ostseebad Eckernförde, zu den Tourist-Info Punkten Töpferhaus und Globetrotter-Lodge, dem Naturpark Hüttener Berge, zu Badestellen der Region mit Informationen zur Wasserqualität, Campingplätzen, Gaststätten und Cafés sowie Grillplätzen u.v.m..

Eine Outdoor-Informationsstele mit touristischen Informationen findet sich in Sehestedt am MarktTreff. Eine weitere Indoor-Stele steht derzeit in der Touristikinformation in Eckernförde zur Verfügung. Auch in den Verwaltungsstellen Ascheffel und Groß Wittensee stellt das Amt mit jeweils einem Bürger- und Tourismusterminal alle Informationen bereit.

## 12.2 Hüttis 360° KOMM IN DIE BERGE

Hüttis 360° KOMM IN DIE BERGE versteht sich als umfassendes Informations-, Buchungs- und Serviceportal, bei in dem die touristisch motivierten Besucher der Region im Fokus stehen. KOMM IN DIE BERGE bündelt alle verfügbaren, für den touristischen Bedarf einschlägigen Angebote und Informationen und stellt diese - der 360<sup>0</sup>-Philosophie folgend - dem interessierten Gast aktiv zur Verfügung (PUSH-Option).

Sofern der/die betreffende Tourist/in bereit ist, seine/ihre individuelle Bedarfslage in einem Profil zu hinterlegen, z. B. ...

- Interesse an kindgerechten Freizeitaktivitäten (etwa Abenteuerspielplätze)
- Gastronomische Vorlieben (etwa Außengastronomie am See)
- Sehenswürdigkeiten (etwa historische Gebäude)
- Angebote für Aktivurlaub (etwa Verleih von Kanus oder Segelbooten)
- Routenvorschläge für Wanderungen, Radausflüge (etwa eines bestimmten Anforderungsniveaus hinsichtlich Streckenlänge oder Höhenmeter)

... recherchiert und verdichtet das digitale Angebot KOMM IN DIE BERGE alle verfügbaren Informationen ohne weiteres Zutun des/der Interessenten/in und aktualisiert - falls gewünscht - tagesaktuell (evtl. auch mit einer Rubrik: „Urlaubstipp des Tages“ unter Berücksichtigung der aktuellen Wetterlage).

Im Ergebnis entsteht eine digital unterstützte Urlaubsplanung, bei der die Attraktivitätspotenziale des Amtes Hüttener Berge wirkungsvoll arrangiert werden. Insbesondere das zukunftsweisende 360<sup>0</sup>-Konzept, demzufolge Informationen nicht mehr mühsam und aus unterschiedlichsten, vielfach nur teilweise bekannten Quellen vom Interessenten zusammengetragen, sondern von KOMM IN DIE BERGE auf der Grundlage des individuellen Interessenprofils ohne „manuelle“ Recherche des/der Interessenten/in bereitgestellt werden, eröffnet neue Chancen in der Gewinnung bzw. Bindung von Urlaubern und Tagesbesuchern.

### 12.2.1 Urlaubsplanung

Für Touristen steht die Wahl des Urlaubsortes am Anfang jeder weiteren Planung. Das digitale Angebot KOMM IN DIE BERGE wird daher auf der Basis einer Online-Abfrage der für den individuellen Touristen maßgeblichen Entscheidungskriterien maßgeschneiderte Informationen zur Verfügung stellen, etwa über vorhandene Freizeitangebote, Ausflugsmöglichkeiten, nächstgelegene Strände.

Aber auch dann, wenn der Urlauber bereits entschieden bzw. vor Ort ist, bietet das neue digitale Angebot wichtige Informationen zur optimalen Urlaubsplanung:

Das Hüttis 360° KOMM IN DIE BERGE wird ...

- über zu entwickelnde Standards für den Austausch von Daten auf die über eine Vielzahl von Internet-Webseiten verteilten touristischen Informationen zugreifen,
- diese Informationen auf den individuellen Urlauberbedarf (Online-Abfrage) entsprechend bündeln und
- dem Interessenten zur Verfügung stellen, ggf. auch mit täglicher Aktualisierung mittel PUSH-Nachricht.

### 12.2.2 Aktive Einbeziehung der Urlauber

Im Internet findet sich eine Vielzahl von hochfrequentierten Portalen, bei denen Gäste / Konsumenten / Arbeitnehmer ihre persönliche Wahrnehmung unterschiedlichster Angebote / Produkte / Dienstleistungen hinterlegen können oder eigene Vorschläge publizieren können.

Der Hauptgrund für den Erfolg dieser Bewertungs- und Initiativportale ist, dass es bei vielen Menschen ein latentes Unwohlsein gibt, durch kommerziell motivierte Anbieter von Informationen im Kauf- bzw. Entscheidungsverhalten manipuliert zu werden.

Hüttis 360° KOMM IN DIE BERGE macht sich diesen Trend zunutze, indem Urlaubern die Möglichkeit eröffnet wird, ...

- Bewertungen vorhandener touristischer Angebote, aber auch Urlaubstipps mit anderen zu teilen oder
- eigene Wander- oder Tourenvorschläge zu veröffentlichen, etwa mit einem „Streckenrekorder“, der die gelaufene / gefahrene Strecke aufzeichnet und die Möglichkeit bietet, die Streckendokumentation mit Audio- und Videomaterial anzureichern.

Ggf. entwickelt sich aus diesem Angebot eine vernetzte „Community“ der von den Hüttener Bergen überzeugten Urlauber, die - gerade weil sie nicht kommerziell motiviert sind - als Lobbyisten der Region nach außen wirken.

Dieser Ansatz eröffnet viele Gestaltungsmöglichkeiten, die im weiteren Projektverlauf eingehender analysiert werden sollten.

### 12.2.3 Geocaching

Geocaching ist gewissermaßen eine GPS-gestützte Form der Schnitzeljagd, bei der typischerweise im Außenbereich versteckte Gegenstände durch Lösen komplizierter Rätsel aufgefunden werden müssen. Geocaching hat sich in den letzten Jahren zu einem etablierten Volkssport entwickelt, nicht zuletzt auch deshalb, weil es eine Jung und Alt verbindende körperliche Aktivität mit hohem Freizeitwert ist.

Gerade die Hüttener Berge bieten hier vielfältige Möglichkeiten, diesem verbreiteten Hobby für die ganze Familie in einer attraktiven Landschaft nachzugehen, weitgehend ungestört von der Unrast städtisch geprägter Regionen.

Auch hier kann Hüttis 360° KOMM IN DIE BERGE einschlägige Angebote entwickeln bzw. einbinden. Mit gezielter gemeindlicher und ehrenamtlicher Unterstützung ist es u.U. sogar möglich, die Region als landesweites „Mekka der Geocoaching-Gemeinde“ zu etablieren.

Es ist beabsichtigt die weiteren Aktivitäten in diesem Zusammenhang eng mit ETMG, LTO und dem Naturparkverein e. V. abzustimmen.

#### **12.2.4 Touristische Informationsstelen**

Die über Hüttis 360° KOMM IN DIE BERGE verfügbaren Angebote sollten nicht nur auf PC, Tablet und Smartphone zugänglich gemacht werden, sondern auch über moderne Outdoor- bzw. Indoor-Informationsstelen, die z. B. in Touristeninformationen, im örtlichen Einzelhandel oder an verkehrsgünstigen Stellen aufgestellt werden und auf großformatigen Touchscreen-Monitoren im Dialog mit den Urlaubern ortsbezogene Informationen vermitteln können.

#### **12.2.5 Hinweisschilder mit QR-Code**

Ergänzend bietet es sich an, die Points of Interest der Region mit einer standardisierten Beschilderung zu versehen, die neben einer Kurzinformation auch einen etwa mit dem Smartphone „lesbaren“ QR-Code bietet, über den beliebige zusätzliche Text-, Bild-, Video- und Audiodaten abgerufen werden können, die auch über Hüttis 360° KOMM IN DIE BERGE zur Verfügung stehen.

Zwar gibt es QR-Codes zum Abruf von Informationen über z. B. Sehenswürdigkeiten bereits an vielen Orten. Die multimedialen Möglichkeiten, die sich hiermit potenziell verbinden (z. B. eine Videosequenz mit Erläuterungen eines Lokalhistorikers oder authentische Aufzeichnungen von Menschen, die über den jeweiligen Ort interessante Geschichten zu berichten wissen), werden bislang kaum genutzt.

## 13 Handlungsfeld Gesundheit

### 13.1 Ausgangslage

In der Fokusgruppe Gesundheit haben sowohl im Amt ansässige Ärzte als auch Vertreter der Rendsburger imland Klinik, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Techniker Krankenkasse mitgewirkt.

Entgegen der bundesweit zu beobachtenden Entwicklung einer zunehmenden ärztlichen und pflegerischen Unterversorgung im ländlichen Raum wurde einvernehmlich festgestellt, dass die hausärztliche Betreuung im Amt Hüttener Berge gegenwärtig noch bedarfsgerecht ist.

Die fachärztliche Betreuung erfolgt überwiegend in den nahegelegenen Städten Rendsburg, Eckernförde, Schleswig und Kiel statt.

Ungeachtet dessen ist auch bei uns davon auszugehen, dass sich perspektivisch Angebotslücken ergeben, die - wie bereits intensiv andernorts diskutiert - die Frage aufwerfen, welchen Beitrag Digitalisierung zur medizinischen Bedarfsdeckung in der Zukunft leisten kann.

### 13.2 Perspektiven der Digitalisierung des Gesundheitswesens

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens entwickelt sich - überwiegend ohne größere öffentliche Aufmerksamkeit - sehr dynamisch. Bereits heute existieren zahlreiche digitale Angebote, die den Nachweis ihrer Praxiseignung schon erbracht haben oder absehbar erbringen werden.

Hier ein Überblick über die wichtigsten Entwicklungen:

- Die „Konsultation“ eines Haus- oder Facharztes über eine Videoverbindung (z. B. Skype) ist nicht nur technisch möglich und rechtlich zulässig, sondern muss nach der gesetzlichen Regelung Mitte 2017 von den Krankenkassen auch bezahlt werden. Gleiches gilt für den Austausch unterschiedlicher Ärzte z. B. im Rahmen der Zweitbefundung oder der fachärztlichen Unterstützung eines Hausarztes.
- Der elektronische Austausch von Patientendaten - selbstverständlich stets mit seiner ausdrücklichen Einwilligung - vereinfacht nicht nur die Zusammenarbeit unterschiedlicher Ärzte bei demselben Patienten, sondern verbessert auch die Qualität der ärztlichen Betreuung, da stets alle diagnose- oder therapielevanten Informationen zur Hand sind, wenn sie ärztlicherseits benötigt werden.
- Eine Vielzahl nützlicher Spezialprogramme für Smartphone, Tablet oder PC („Apps“) unterstützt den Patienten in seinem heimischen Umfeld, verringert die notwendigen Arztbesuche oder liefert dem Arzt wichtige Basisdaten. Nur beispielhaft sei hier auf Apps zur regelmäßigen Kontrolle des Blutdrucks oder des Blutzuckerspiegels verwiesen. Auch Angebote zur Krankheitsprophylaxe, Ernährungsberatung und zur Verbesserung der

Fitness, jeweils unter Berücksichtigung der individuellen gesundheitlichen Konstitution bzw. Erfordernisse gibt es in großer Zahl. Positiv hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang etwa die innovativen Angebote der Techniker Krankenkasse.

- Telemedizinische Angebote bieten wichtige Erleichterungen im Alltag älterer bzw. eingeschränkt mobiler Menschen oder von Risikopatienten, etwa durch altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben (Ambient Assisted Living) oder die Fernüberwachung des Gesundheitszustandes von Risikopatienten oder chronisch Kranken. Neben den Patienten werden hierbei auch Ärzte, Pflegepersonal oder Angehörige aktiv eingebunden.

### 13.3 Rolle der Amtsverwaltung

So vielversprechend die Entwicklungen im Bereich der digital unterstützten Gesundheitsvorsorge auch sein mögen: Ihre Beförderung überschreitet die Möglichkeiten (und Kompetenzen) des Amtes Hüttener Berge erheblich.

Unser Amt kann daher in Anbetracht der zahlreichen Aktivitäten auf Landes- und Bundes- sowie Verbandsebene und der erheblichen Investitionen, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Gesundheitswesens bereits getätigt worden sind und weiterhin getätigt werden müssen, lediglich randständige Aufgaben übernehmen.

Hierzu gehört etwa die Bereitstellung der für telemedizinische Angebote benötigten performanten Netze für medizinische und pflegerische Einrichtungen sowie die privaten Haushalte (Patienten) sowie die Öffnung von Hüttis Bürgerportal für digitale medizinische oder pflegerische Lösungen.

Überdies kann das geplante digitale Angebot Hüttis 360<sup>0</sup> KAUF IM DORF - nach vorheriger Abstimmung mit den betroffenen Hausärzten sowie den ortsansässigen Apotheken in Groß Wittensse und Owschlag - einen komfortablen Übermittlungs- und Lieferservice für Rezepte bzw. Medikamente integrieren.

## 14 Handlungsfeld Bildung

### 14.1 Ausgangslage

Die Digitalisierung erreicht zunehmend auch unsere Jüngsten. Nach einer Studie aus dem Jahr 2017 besitzen 71 % aller 10-Jährigen ein Smartphone, jeder 5. einen eigenen PC und jeder 7. ein Tablet. Die Anzahl derjenigen mit regelmäßigem Internet-Zugang ist noch deutlich größer und verzeichnet jedes Jahr einen Zuwachs.

Diese Entwicklung wird von vielen skeptisch bewertet. Sie birgt jedoch auch Chancen, speziell im Bereich des Lernens. Moderne, professionell gestaltete Lernmedien bieten vielfältige Möglichkeiten sowohl für das individuelle Lernen als auch für das Lernen in der Gruppe. Hier ist neben neuen Lernformaten in der Kombination von Bewegtbild und Ton ebenso auf die digital unterstützte Interaktion oder die auf jedes Kind maßgeschneiderte Steuerung des Lernprozesses hinzuweisen.

Unseren Kindern fällt es leicht, mit diesen neuen Möglichkeiten umzugehen. Es ist an uns, ihnen didaktisch und inhaltlich wertvolle digitale Angebote zu machen.

Im Amt Hüttener Berge sind heute vier Volkshochschulen angesiedelt, die jeweils eigenständig sind. Das Angebot der Kurse ist vielfältig. Digitalisierung hat dabei jedoch bislang nur in Ansätzen Einzug gehalten. Entsprechend groß ist das Potenzial für innovative Konzepte und darauf abgestimmte digitale Angebote.

### 14.2 Medienkonzept Grundschulen

Das bestehende Medienkonzept der Grundschule Borgstedt soll zum Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 überarbeitet und auf alle Grundschulen im Amt Hüttener Berge übertragen werden. Dabei werden auch die Vorgaben des Bildungsministeriums zum Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel berücksichtigt.

In der praktischen Nutzung dieser Möglichkeiten muss dabei erreicht werden, dass unsere Grundschulen über eine identische Infrastruktur verfügen und die Lehrkräfte zielgerichtet mit dem Einsatz der neuen Medien vertraut gemacht werden.

Die Schwerpunkte der Überarbeitung liegen dabei in den folgenden Bereichen:

#### 14.2.1 Computereinsatz im Unterricht

In Anbetracht der weiter zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung für alle Bereiche unserer Gesellschaft muss es das Ziel sein, bereits Grundschüler mit den sich bietenden Möglichkeiten vertraut zu machen.

Dabei geht es nicht nur um grundlegende Fertigkeiten bei der Nutzung von Computersystemen, sondern auch um die frühzeitige Sensibilisierung insbesondere für die Risiken eines unkontrollierten Konsums digitaler Medien. „Vermittlung von Medienkompetenz“ ist das Schlagwort, das sich für diese wichtige schulische Aufgabe etabliert hat.

Voraussetzung sowohl für die anschauliche Vermittlung der Möglichkeiten, aber auch der Gefahren digitaler Medien und Lösungen bildet die Einbeziehung von Computern in den Unterricht - als Themenfeld und Arbeitsmittel zugleich.

Das Amt Hüttener Berge arbeitet darauf hin, jede Grundschule im Amtsbereich mit einem „Computerlabor“ auszustatten, in dem für jede/n Schüler/in einer Klasse (temporär) ein Gerät auf aktuellem technologischen Standard zur Verfügung steht.

#### **14.2.2 Bereitstellung von digitalen Lerninhalten - Tablets**

In Ergänzung dieser zentralen Computerlernplätze soll jedem/r Grundschüler/in ab der 2. Klasse ein Tablet für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellt werden. Der Einsatz von Tablets steigert nachweislich die Lernmotivation und erweitert mit ansprechenden, interaktiven Materialien den didaktischen Gestaltungsspielraum der Lehrer/innen ganz wesentlich.

Insbesondere ermöglicht der Einsatz von Tablets im regulären Fachunterricht eine leistungsbezogene Binnendifferenzierung der Schülerinnen und Schüler.

#### **14.2.3 Kreide war gestern - Einsatz von eScreens**

Die Klassenräume an allen Grundschulen des Amtes werden zusätzlich sukzessive mit interaktiven und beschreibbaren Whiteboards (eScreens) ausgestattet. Dabei ist nicht beabsichtigt, konventionelle Wandtafeln gänzlich abzuschaffen, sondern zusätzlich eScreens zu nutzen, deren Möglichkeiten über die der bewährten Wandtafel deutlich hinausgehen.

Die Schüler/innen profitieren von eScreens v.a., da diese überlegene Möglichkeiten bieten, um einen Lerngegenstand in der Kombination von Texten, Grafiken, Bewegtbild und interaktiven Elementen zu veranschaulichen.

#### **14.2.4 Zugriff auf die IQSH-Mediathek des Landes Schleswig-Holstein**

Alle Grundschulen sollen an die Mediathek des IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein) angebunden werden, um das dort hinterlegte Angebot an unterschiedlichsten (auch digitalen) Medieninhalten nutzen zu können. Die Mediathek umfasst zurzeit über 20.000 Medien in unterschiedlichsten Formaten für alle Lehrfächer und Schulstufen.

Das umfangreiche Angebot besteht aus:

- Filmen
- Hörbüchern
- Externe Verweise auf unterrichtsrelevante Video- und Audio-Dateien
- Texten und Arbeitsblättern
- Animationen
- Onlineübungen

Zusätzlich zu den vom IQSH in der Regel kostenfrei zur Verfügung gestellten Medien umfasst das Portfolio auch kostenpflichtige Angebote wie z. B. e-Books und Apps. Es ist angedacht, hierfür - soweit von den Schulen für sinnvoll erachtet - Lizenzen zu beschaffen.

### 14.3 Schulverwaltung

Einen weiteren Schwerpunkt legt Hüttis Digitale Agenda auf den Bereich der Schulverwaltung. Mit der Einführung des Schulverwaltungssystems ZENSOS (Zentrales System zur Online-Verwaltung von Schulinformationen) im Land sollen zukünftig alle schulischen Verwaltungsprozesse digital unterstützt werden:

- Eltern haben zukünftig die Möglichkeit, Schulanmeldungen elektronisch vornehmen.
- ZENSOS wird auch den bilateralen Austausch zwischen Eltern und Schule um digitale Möglichkeiten erweitern (etwa bei der Terminfindung).
- Die Zeugnisse werden perspektivisch digital erstellt.

### 14.4 Online-Bezahlsystem

In vielen Bereichen sind die Eltern in der Verantwortung, sich an schulischen Kosten zu beteiligen. Bisläng überwiegt die Praxis, dem eigenen Kind den Kostenbeitrag in bar mitzugeben. Die Abwicklung dieser manuellen Zahlungen ist aufwändig und störanfällig.

Um diesen Prozess für alle Beteiligten einfacher und reibungsfreier zu gestalten, sollen unsere Grundschulen an das elektronische Bezahlssystem des Landes angeschlossen werden. Damit können Eltern auch im schulischen Bereich online Zahlungen des jeweiligen Eigenanteils leisten, kein ganz unbedeutender Beitrag der Digitalisierung zu einer Vereinfachung des Schulalltags.

### 14.5 Erwachsenenbildung

Im Bereich der Kursverwaltung ist eine digitale Unterstützung ausgesprochen sinnvoll, weshalb alle vier VHS im Amtsbereich an das Landesportal angebunden werden sollen.

Folgende Funktionen werden dadurch nutzbar:

- Digitale Erstellung des Programmhefts
- Überblick über die Auslastung bzw. freie Plätze in den Kursen
- Möglichkeit, Kurse direkt online zu buchen
- Bezahlung der Kurse auf elektronischem Wege

Der Auf- und Ausbau des Angebots an digitalen Lehr- und Lernmedien ist - neben dem schulischen Bereich - auch ein wichtiges Ziel für die Volkshochschulen sowie die Freiwilligen Feuerwehren und viele weitere amtsansässige Organisationen, Vereine und Verbände.

Das Amt Hüttener Berge und die amtszugehörigen Gemeinden werden diese Entwicklung mit beratender und - je nach Einzelfall - ggf. auch finanzieller Unterstützung begleiten.

## 14.6 Kindergärten

In unseren Kindergärten ist beabsichtigt, in Anknüpfung an die bereits im Dänischen Kindergarten in Ascheffel geübte Praxis, die eintreffenden Kinder jeden Morgen elektronisch „anzumelden“. Dies geschieht unkompliziert über die Auswahl eines Bildes des betreffenden Kindes auf einem Monitor.

Nach erfolgter Bildauswahl (d.h. Anmeldung des Kindes) wird der begleitende Erwachsene über aktuelle Themen informiert, sowohl allgemeine als auch kindspezifische (etwa Anmeldung zum Essen, Teilnahme an Ausflügen, ausstehende Zahlungen, Rücksprachewünsche der Erzieher/innen, Termin Elterngespräch etc.).

Auch die Dokumentation der Kindesentwicklung könnte in einem weiteren Schritt digital erfolgen.

Dieses Anmeldeverfahren soll in allen Kindergärten etabliert werden.

## 15 Handlungsfeld Kultur & Freizeit

### 15.1 Ausgangslage

In den bisherigen Überlegungen zur digitalen Ausbauplanung spielten innovative Angebote für Kultur & Freizeit eine eher untergeordnete Rolle.

Vor dem Hintergrund jedoch, dass Freizeitgestaltung in unserer Gesellschaft nach allen Prognosen weiter an Bedeutung zunehmen wird, versteht Hüttis Digitale Agenda die digitale Unterstützung von Kultur- und Freizeitangeboten als nicht zu unterschätzenden Standortfaktor sowohl für den Zuzug neuer als auch für den Verbleib und die Lebensqualität bereits im Amt Hüttener Berge wohnhafter Bürgerinnen und Bürger.

### 15.2 Bedeutung des Breitbandausbaus

Der Ausbau der vorhandenen Kommunikationsnetze ist für alle Handlungsfelder der Digitalen Agenda von großer Bedeutung.

Im Bereich Kultur & Freizeit ist diese Bedeutung besonders hoch, da zahlreiche digitale Angebote in diesem Handlungsfeld ohne performante Netze grundsätzlich nicht nutzbar sind.

Hierzu zählen z. B.:

- Übertragung von Audio- und Videoangeboten (z. B. Streaming von Filmen oder online verfügbaren Mitschnitten von Konzerten oder Theateraufführungen)
- Gemeinsame Nutzung von Computerspielen durch Nutzer/innen an unterschiedlichen Orten

Das Amt Hüttener Berge wird den Breitbandausbau mit Rücksicht auf diese, aber auch zahlreiche weitere Bedarfslagen mit hoher Priorität auch in der Zukunft vorantreiben.

### 15.3 Hüttis 360<sup>0</sup> WAS IST LOS

Kernanliegen von Hüttis 360<sup>0</sup> WAS IST LOS ist es, die Bürgerinnen und Bürger im Amtsbereich an einer Stelle über alle Veranstaltungs- und Freizeitangebote der Region tagesaktuell zu informieren sowie die Veranstalter bzw. Anbieter von Freizeitaktivitäten durch die Übersicht und eine Buchungsmöglichkeit verfügbarer Räume bei der Planung zu unterstützen.

Der 360<sup>0</sup>-Philosophie verpflichtet wird es die neue Lösung dem an regionalen Veranstaltungen oder Freizeitaktivitäten interessierten Bürger dabei abnehmen, auf unterschiedlichsten Internetseiten nach passenden Angeboten zu suchen.

Vielmehr wird der Interessierte, sofern er dies wünscht, auf der Basis seines hinterlegten Interessenprofils fortlaufend und ohne sein aktives Zutun über Veranstaltungs- und Freizeitangebote informiert, die mit diesem Profil übereinstimmen (PUSH-Option). In diesem Zusammenhang ist auf den bislang vom Amt Hüttener Berge genutzten überregionalen Veranstaltungskalender hinzuweisen, dessen Termini mit Hüttis 360<sup>0</sup> WAS IST LOS in geeigneter Weise zu verknüpfen sind, um Doppelerfassungen zu vermeiden.

Folgende sehr unterschiedliche Bedarfslagen sind zu berücksichtigen:

- Bereits hier ansässige Bürgerinnen und Bürger nutzen WAS IST LOS als aktuellen digitalen Veranstaltungskalender. Dabei sind die Interessen von z.B. Sportlern, Senioren, Kindern oder Jugendlichen und Müttern naturgemäß unterschiedlich.
- (Potenzielle) Neubürger/innen möchten sich informieren, welche Freizeit- und Veranstaltungsangebote sich allgemein in der Region finden, um ihren sportlichen oder kulturellen Interessen nachgehen zu können.
- Auch Touristen sind an Veranstaltungen und Freizeitangeboten in einem bestimmten Zeitraum interessiert. Deshalb wird Hüttis 360<sup>0</sup> WAS IST LOS perspektivisch in das speziell für touristische Belange geplante Angebot Hüttis 360<sup>0</sup> KOMM IN DIE BERGE eingebunden.

### 15.3.1 1. Ausbaustufe: Grundfunktionalität (profilgestützte) Recherche

In einer ersten Ausbaustufe sind alle regionalen Informationen über Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten gebündelt und kategorisiert nach Zeitpunkt / Zeitraum und Art einseh- bzw. recherchierbar.

Falls dies gewünscht ist, werden diese Daten den Interessenten profilbasiert automatisch übermittelt. Unter Nutzung der grundlegenden Authentifizierungs- und Schutzfunktionen von Hüttis Bürgerportal kann der/die Interessent/in ein persönliches Profil mit individuellen Präferenzen anlegen, untergliedert nach Kategorien wie z. B. Veranstaltungsart, Sportart, Zeitraum, Ort (mit Umkreisangabe) und frei wählbaren Suchbegriffen wie z. B. „Plattdeutsch“ oder „Nachtwanderung“, „Laternenumzug“).

Über eine automatische Benachrichtigungsfunktion informiert WAS IST LOS den/die Interessenten/in in einem wählbaren Format ( z. B. über Hüttis Bürgerportal, per E-Mail, WhatsApp oder SMS) automatisch über neue, auf ihn/sie passende Angebote (PUSH-Verfahren).

Die Informationsbasis von WAS IST LOS umfasst u.a. Angebote des Amtes und der Gemeinden selbst sowie von Sportvereinen, Feuerwehren und Landfrauen etc., recherchierbar u.a. über Zeitraum und Kategorie.

Der Nutzwert von Hüttis 360<sup>0</sup> WAS IST LOS hängt entscheidend von der Vollständigkeit, Aktualität und Erschließungsqualität der hinterlegten Daten über regionale Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten ab.

Die Erfassung und laufende Aktualisierung dieser Daten kann aus Gründen des damit verbundenen Aufwands weder an einer zentralen Stelle (etwa in der Amtsverwaltung) erfolgen noch ist dies sinnvoll. Stattdessen ist die arbeitsteilige Pflege dieser Daten in einer zentralen Datenbank durch die Anbieter der Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten selbst alternativlos. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, wie die in der Regel vorhandenen Webseiten der Anbieter mit Hüttis 360<sup>0</sup> WAS IST LOS derart verknüpft werden können, dass Doppelerfassungen von Daten vermieden werden.

Es ist ein wichtiger Erfolgsfaktor dieses digitalen Angebots, möglichst alle lokalen Akteure in der Region von der Vorteilhaftigkeit einer aktiven Mitwirkung beim Aufbau und der laufenden Aktualisierung dieser Plattform zu überzeugen.

### 15.3.2 2. Ausbaustufe: Digitale Anmeldung zu Veranstaltungen und Aktivitäten

Das Anmeldemanagement soll in einer 2. Ausbaustufe durch Hüttis 360<sup>0</sup> WAS IST LOS ebenfalls unterstützt werden, indem eine digitale Anmeldung zu den angebotenen Veranstaltungen und Aktivitäten sowie die elektronische Bezahlung der Teilnahme bzw. Tickets ermöglicht wird.

Der Veranstalter bzw. Anbieter kann zur Steuerung des Anmeldeprozesses diverse Daten hinterlegen, neben der Teilnahmegebühr auch z.B. die Teilnahmebedingungen oder Angaben zu den noch verfügbaren freien Kapazitäten.

Die Vorteile für die Anmeldenden sind ...

- ein einheitliches Verfahren für die Buchung unterschiedlichster Aktivitäten und Events in der Region,
- die sichere Online-Bezahlung unter Nutzung des vom Land geprüften und bereitgestellten Bezahlsystems,
- die weitgehende Vermeidung einer mitunter umständlichen Kontaktaufnahme zum Anbieter via E-Mail, Telefon oder gar vor Ort.

Die Vorteile für den Anbieter (z. B. Veranstalter, Verein) sind ...

- die Nutzung eines zentral bereitgestellten Online-Buchungsverfahrens und
- eine verlässliche und transparente Online-Abrechnung der mit der Anmeldung verbundenen Teilnahmekosten.
- Überdies kann WAS IST LOS als Planungswerkzeug genutzt werden, indem das Teilnahmeinteresse an einem Angebot über eine entsprechend gekennzeichnete „Anmeldeoption unter beiderseitigem Vorbehalt“ zunächst ermittelt wird, bevor die Veranstaltung bzw. die Aktivität verbindlich angeboten werden.

Mit den genannten Vorteilen unterstützt WAS IST LOS nicht nur die vereinfachte Information über angebotene Veranstaltungen und Aktivitäten in der

Region sowie deren Buchung, sondern hilft überdies sowohl kommerziellen als auch ehrenamtlichen Akteuren bei ihrer Planung.

Ob im Zusammenhang mit der beabsichtigten Gründung einer neuen Sportgruppe, einer eventuellen Bürgerinformationsveranstaltung, der geplanten Durchführung eines regelmäßigen Spielenachmittags oder einer privat initiierten Gruppenreise nach Berlin - Hüttis 360<sup>0</sup> WAS IST LOS eröffnet neue Möglichkeiten, um Gleichgesinnte zu finden oder das Interesse an einer Veranstaltung zu erkunden.

### 15.3.3 3. Ausbaustufe: Digitaler Raumbelungsplan mit Reservierungsoption

Die Organisation von öffentlichen, aber auch privaten Events und Freizeitaktivitäten in den Bereichen Sport, Kultur und Bildung soll in einer 3. Ausbaustufe durch WAS IST LOS über einen amtsweiten digitalen Raumbelungsplan unterstützt werden.

Berücksichtigt werden mit dem ausdrücklichen Einverständnis der jeweiligen Verfügungsberechtigten alle zur Verfügung stehenden öffentlichen Ressourcen wie z. B. Dorfgemeinschaftshäuser und Räume in MarktTreffs, die Turnhallen der Schulen, Tennis- und andere Sportplätze, öffentliche Grillplätze.

Auch ein (interner) Belegungsplan für Besprechungsräume des Amtes, Gemeinschaftsräume der Feuerwehren sowie weitere öffentliche Veranstaltungsräume und -plätze ist angedacht.

Weiterhin sollten, in Absprache mit den Eigentümern, Vereinsheime und Räumlichkeiten in Gaststätten einbezogen werden.

Hinterlegt werden sollen neben der Adresse, anschaulichem Bildmaterial und Angaben zu den Nutzungskonditionen auch planungs- und entscheidungsrelevante Eckdaten wie z. B. Flächenabmessung, minimale bzw. maximale Personenanzahl bei Veranstaltungen unter Berücksichtigung feuerpolizeilicher und sonstiger Auflagen, Bestuhlungsvarianten und Hinweise zur besonderen Eignung für besondere Veranstaltungsformate oder Aktivitätstypen.

Selbstverständlich sind auch die freien Termine jeder buchbaren Raumoption anzugeben bzw. bei der Recherche zu berücksichtigen.

Erneut gilt: Wer für eine geplante private oder öffentliche Veranstaltung oder Aktivität geeignete Räume sucht, gibt die Entscheidungskriterien in einem Rechercheprofil an (z. B. geplanter Terminkorridor, Beginn und Dauer der Veranstaltung, Zahl der erwarteten Gäste, bevorzugter Veranstaltungsort mit Angabe der von diesem maximal tolerierbaren Entfernung, erforderliche Veranstaltungstechnik, benötigtes Catering und maximal zur Verfügung stehendes Budget). Der Anfragende vermerkt auch, über welchen Zeitraum er an passenden Vorschlägen Interesse hat (z. B. in den nächsten vier Wochen, weil er sich danach final festlegen muss). Auf Profil und Zeitraum abgestellt wird Hüttis 360<sup>0</sup> WAS IST LOS den Anfragenden automatisch mit Vorschlägen versorgen.

Auch bei dieser Ausbaustufe von WAS IST LOS kann die Bezahlung gebuchter Räume optional über das vom Land bereitgestellte Online-Bezahlungssystem erfolgen.